



# Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege

Expertise von Kariane Höhn

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche  
Texte



Höhn, Kariane

## **Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege**

Expertise der Abteilung Familie und Familienpolitik des  
Deutschen Jugendinstituts e.V.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“.

Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

© 2013 Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Abteilung Familie und Familienpolitik  
Projekt: Wissenschaftliche Begleitung Aktionsprogramm Kindertagespflege  
Nockherstr. 2  
81541 München

ISBN 978-3-86379-108-7

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>1 Raum-Gestaltung in der Kindertagesbetreuung</b>	<b>10</b>
1.1 Einführende Aspekte zur Wirkung von Raum und Raumgestaltung auf die frühkindliche Entwicklung	10
1.2 Diskurs zur Gegenüberstellung der Ressource Raum in der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im privaten Raum	11
1.2.1 Raum in der institutionellen Kindertagesbetreuung	12
1.2.2 Raum in der Kindertagespflege	14
<b>2 Literaturrecherche zu pädagogischen Handlungskonzepten</b>	<b>26</b>
2.1 Pädagogisches Konzept aus Reggio/Emilia	26
2.1.1 Streifzug in die Grundsätze	26
2.1.2 Der Raum in der Reggiopädagogik	28
2.2 Piklerpädagogik	30
2.2.1 Streifzug in die Grundsätze	30
2.2.2 Der Raum in der Pädagogik von Emmi Pikler	31
2.2.3 Spezifische Möbel und Ausstattungsgegenstände bei Pikler	32
2.3 Spezifische Möbel und Ausstattungsgegenstände aus Konzepten zur Raumgestaltung für Kleinkinder	37
2.4 Spielzeug und Zeug zum Spielen – ein Bilderbogen mit Aufforderungscharakter	39
<b>3 Einblick in die Praxis Kindertagespflege – Schwerpunkt Raum-Gestaltung und Ausstattung</b>	<b>42</b>
3.1.1 Beziehungsaufbau/Bindung/Übergangsgestaltung	43
3.1.2 Bewegung und Exploration	45
3.1.3 Kommunikation	47
3.1.4 Orientierung	48
3.1.5 Ruhe/Rückzug/Ausblick im Alltag	51
3.1.6 Partizipation	52
3.1.7 Selbsttätigkeit – vorbereitete Umgebung	53
3.1.8 Bildungsbereiche und Bildungsarbeiten der Kinder	54
3.1.9 Raum der Eltern und für die Eltern in der Tagesfamilie – Zusammenarbeit mit „abgebenden“ Eltern	55
3.1.10 Garten-Raum	56
3.2 Auswertung der Vor-Ort Besuche unter Berücksichtigung verschiedener pädagogischer und konzeptioneller Handlungskonzepte	58
3.2.1 Gesonderte Auswertung mit Dimensionen aus der Piklerpädagogik	58

3.2.2	Gesonderte Auswertung mit Dimensionen aus der Reggiopädagogik	61
3.3	Betrachtung des privaten Raums als Ressource und Arbeitsplatz	61
<b>4</b>	<b>Bewertung von acht strukturellen Merkmalen in der Raum-Gestaltung</b>	<b>63</b>
4.1	Drei positive Strukturmerkmale zur Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege	64
4.2	Thesen zu fünf kritischen Strukturmerkmalen bei der Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege	64
<b>5</b>	<b>Empfehlungen zur Weiterbearbeitung</b>	<b>66</b>
5.1	Empfehlung zur Berücksichtigung von „Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege“ bei Erteilung der Pflegeerlaubnis und der Konkretion des Bildungsauftrags	66
5.2	Empfehlung zur Umsetzung von „Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege“ in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen	67
<b>6</b>	<b>Abschließende Bewertung</b>	<b>70</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>71</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>Arbeitsmittel: Zusammenstellung von Rechtsvorschriften zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in den Bundesländern</b>	<b>72</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Fragebogen der Interviews zu Raum-Gestaltung und Ausstattung</b>	<b>XI</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Gedicht</b>	<b>XIX</b>

## Einleitung

Raum-Gestaltung und materielle Ausstattung erfahren seit jeher in allen Konzepten der institutionellen Kindertagesbetreuung eine besondere Aufmerksamkeit. Die Wechselwirkung zwischen einer vorbereiteten Bildungsumgebung, dem pädagogischen Handeln der Erwachsenen und der Entwicklung des Kindes stehen dabei im Mittelpunkt des Diskurses.

Interessant ist, dass für den Bereich der Kindertagespflege als Betreuungsform im häuslichen, privaten Rahmen der Tagespflegeperson die Relevanz der Raum-Gestaltung und Ausstattung bisher wenig im Blick war.

Das mag vorrangig aus dem Strukturmerkmal der Kindertagespflege resultieren, dass Raum und Ausstattung die Ressource ist, die die im eigenen Haushalt selbstständige Tagespflegeperson als gegeben mitbringt. Für die Kindertagespflege wird im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) lediglich die Mindestanforderung der ‚kindgerechten Räumlichkeiten‘ formuliert. Vielerorts werden allerdings auf kommunaler Ebene gewisse Standards bezüglich Größe, Sicherheitsvorkehrungen oder Ruhe- und Aktivitätsraum benannt. Differenzierte Anforderungen an eine pädagogische Raumgestaltung oder Konkretisierungen finden sich nicht.

Die Debatte um die Qualität der Kindertagespflege hat sich seit der Entstehung dieser Betreuungsform Mitte der 70ziger Jahre in Deutschland konzentriert auf:

- die Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- die fachliche Begleitung
- die Anerkennung und Absicherung der Tagespflegeperson sowie
- die Entlohnung

Daran hat auch die Formalisierung der Kindertagespflege durch die Aufnahme in das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) als eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe wenig geändert. Im Blick waren dabei jeweils die Relevanz der genannten Aspekte für die abgebenden Eltern und die Tageskinder. Diese Orientierung unterstreicht auch das jüngst erschienene Positionspapier des Deutschen Vereins (vgl. Deutscher Verein 2011).

Der offensive Ausbau der Kleinkindbetreuung und der für die institutionelle Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege gleichermaßen gegebene gesetzliche Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung befördern aktuell die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

So ist mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierfür ein umfassender Handlungsrahmen mit verschiedenen, sogenannten Säulen geschaffen worden, in dem die relevanten Aspekte über Projekte, Praxisforschungen, Expertisen, Qualifizierungsmodule für die Ausbildung von Tagespflegepersonen und Praxismaterialien aufgearbeitet werden.

Die Relevanz von Raum-Gestaltung und Ausstattung wird im Kontext der Qualifizierung (Säule II) durch ein eigenes Qualifizierungsmodul zur

tätigkeitsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen aufgegriffen. Ebenso wird es in der Neuausrichtung der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen im Rahmen des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches<sup>1</sup> aufgegriffen. Die vorliegende Expertise „Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege“ stellt dafür eine Zuarbeit dar.

Die Expertise konzentriert sich auf diejenige Form der Kindertagespflege, die im privaten, häuslichen Rahmen mit einer Tagespflegeperson stattfindet, die entsprechend der Pflegeerlaubnis bis zu fünf Tageskinder betreut und über eine einschlägige Qualifizierung verfügt, aber in der Regel keine pädagogische Fachkraft ist. Sie bezieht sich demnach auf die über Jahrzehnte vor allem in den westlichen Bundesländern vorrangig entstandenen Form der Kindertagespflege.

Sie streift die Ausformungen wie Großtagespflege, Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) und Tagespflege in leer stehenden Räumen von Kindertageseinrichtungen, häufig ausgeführt durch pädagogische Fachkräfte, wie sie in den alten Bundesländern in großen Städten entstanden ist oder sich in den neuen Bundesländern durch die strukturellen Veränderungen im System der Kindertagesbetreuung entwickelt haben.

Die Expertise verfolgt das Thema Raum- und Ausstattungsqualität für die Kindertagespflege von drei verschiedenen Perspektiven aus. Nach einer kurzen Einführung in die Relevanz der Raumgestaltung in der frühkindlichen Pädagogik wird erstens im Kapitel 1 über einen strukturellen Vergleich der Kindertagesbetreuung in Institutionen und im privaten Raum die Unterschiede in den Voraussetzungen herausgearbeitet und durch einen Diskurs zu Qualitätskriterien für Raum und Ausstattung ergänzt. Der Bezug zu aktuellen Gesetzestexten und Rechtsvorschriften zum Thema Raum und Ausstattung wird hergestellt. Anlage 1 erweitert diesen Blick mit einer Zusammenstellung der Aussagen zur Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege in den Landesausführungsgesetzen, Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen der 16 Bundesländer. Positionen zur Relevanz von Raum und Ausstattung aus der Fachliteratur zur Kindertagespflege werden in Kapitel 2 dargestellt.

Ein Exkurs nimmt die besonderen Entwicklungen im Bereich der Kindertagespflege in Gruppenbezügen und in angemieteten Räumen außerhalb der Familien/Privatwohnung auf.

Kapitel 2 führt exemplarisch Aussagen aus der Reggiopädagogik und Pädagogik nach Emmi Pikler sowie aus Handlungskonzepten zur Raum-Gestaltung in der Kleinkindpädagogik aus und stellt einen möglichen Transfer in die Kindertagespflege her.

Kapitel 3 nimmt zudem Impulse zur Raum-Gestaltung aus Interviews und vor Ort Besuchen bei aktiven Tagespflegepersonen auf und verknüpft diese mit den in Kapitel 1 ausgeführten Qualitätskriterien. Mögliche Veränderungspotenziale, unterstützt mit Bebilderungen werden herausgestellt. Alle drei Perspektiven schließen jeweils mit einem Fazit. Ziel ist es, Emp-

1 Informationen zum DJI Projekt unter: [www.dji.de/qualifizierungshandbuch\\_kindertagespflege](http://www.dji.de/qualifizierungshandbuch_kindertagespflege)



fehlungen für die weiterführende Bearbeitung des Themas in den verschiedenen Arbeitsbereichen beziehungsweise Säulen des Aktionsprogramms Kindertagespflege zu formulieren.

Kapitel 4 schließt die Expertise mit einer Zusammenstellung positiver und hinderlicher Strukturmerkmale zur Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege und arbeitet in Kapitel 5 neun Empfehlungen zum weiteren strukturellen und konzeptionellen wie auch methodischen Vorgehen zum Thema Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege für die drei Handlungsebenen: der Tagespflegeperson, der Fachberatung und der Fortbildner/in heraus.

Die Expertise zur Raum-Gestaltung versteht sich als fachlicher Impuls, um der Raum-Gestaltung in der Fachdebatte um Qualität in der Kindertagespflege, beim weiteren Ausbau einen höheren Stellenwert einzuräumen.

# 1 Raum-Gestaltung in der Kindertagesbetreuung

## 1.1 Einführende Aspekte zur Wirkung von Raum und Raumgestaltung auf die frühkindliche Entwicklung

Gleich, was man mit ihnen tut: Räume wirken – stumm, aber nachhaltig!

Die Botschaft und Aussagekraft eines Raumes ist nicht zu hören, jedoch zu spüren. Wir erfassen, ob ein uns angebotener Raum einladend ist, uns wörtlich Raum lässt oder uns zurückdrängt oder sogar abschreckt.

Wenn die Wirkung für Erwachsene so maßgeblich ist, wie kommt die unmittelbare „Sprache des Raumes“ (vgl. Hall 1994) bei (Klein)Kindern an, die vor allem über ihre Sinne und ihren Körper mit ihrer Umgebung kommunizieren?

„Man kann nicht *nicht* raumgestalten“, formulieren von der Beek u.a. in Anlehnung an Paul Watzlawick. „Egal was man mit ihnen macht; Räume wirken“ (Von der Beek 2006, S. 6). Aber kann man Räume wirklich so gestalten, dass sie bilden? Wenn Bildung, wie Gerd Schäfer formuliert, etwas mit Selbsttätigkeit zu tun hat, dann „kann man nicht gebildet werden, bilden muss man sich selbst“ (Schäfer 2004).

Räume ermöglichen Erfahrungsraum. Von ihrer Beschaffenheit hängt der Grad der Selbsttätigkeit und der Entwicklungsraum für das einzelne Kind ab. „Idealräume“, so Roger Prott<sup>2</sup>, sind immer einen Schritt voraus und bieten damit dem Kind die Herausforderung zur Entwicklung. Emmi Pikler formulierte „Jedes Kind braucht seinen Fähigkeiten angemessenen Raum; allerdings immer groß genug, den nächsten Entwicklungsschritt zuzulassen.“ (zit. nach von Allwörden/Wiese 2004, S. 80). Räume für Kinder geben demzufolge auch Auskunft über die Haltung der Erziehenden Personen und ihr pädagogisches Selbstverständnis, da sie es sind, die die Räume zur Kinderbetreuung gestalten und zur Verfügung stellen.

Die Auseinandersetzung um den Stellenwert, die Funktion und die Ausgestaltung des Raums waren in jeder Epoche vorschulischer Bildung im Blick – deutlich geprägt durch das vorherrschende „Bild vom Kind“ und der Haltung der einzelnen (Erzieher/-innen)Persönlichkeiten. So formuliert jedes pädagogische Konzept von Fröbel über Montessori bis Reggio sowie Pikler und Hengstenberg Anforderungen „an den Raum“, die Raumgestaltung und die einzusetzenden Spiel-Materialien. Raum bilden für Selbst-

2 Vortrag am 15.4.2008 im Rahmen der Fachschullehre/innenqualifizierung des Kultusministerium Stuttgart, in Stuttgart Birkach

Bildung durch Raum heißt, sich dem Zusammenspiel zwischen vorbereiteter Umgebung und dem Selbstbildungsprozess des Kindes stellen.

Daraus resultiert so Laewen: „Die Gestaltung der Räume ist eine zentrale Aufgabe von Erziehung als Antwort der Erwachsenen auf die Bildungsbewegung der Kinder. Ohne eine solche Antwort erlischt diese Bewegung, eine ärmliche Antwort enthält den Kindern eine Erfahrung des Formen- und Perspektivenreichtums der Welt vor, eine gelungene Antwort macht diesen Reichtum für ihre Konstruktion verfügbar.“ (Laewen zit. nach von der Beek 2006, S. 170)

## 1.2 Diskurs zur Gegenüberstellung der Ressource Raum in der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im privaten Raum

Kinderbetreuung in Tagespflege, also die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen in deren individuellem, familiären, räumlichen Rahmen erfordert, sich als Erziehende mit der Relevanz von vorbereiteter räumlicher Umgebung auseinander zu setzen; auch im Vergleich zu den verschiedenen Formen institutioneller Kindertagesbetreuung.

Gemeinsam ist beiden Formen, und dieses gilt es sich im weiteren Diskurs immer wieder bewusst zu machen, dass der gesetzliche Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung seit der Gesetzesnovelle des SGB VIII 2005 gleichermaßen Gültigkeit hat.

Die gesetzliche Umsetzung der Vorgaben des Krippengipfels 2007 durch das Kinderförderungsgesetz 2008 und die formulierte Relevanz der Kindertagespflege beim quantitativen Ausbau des Angebots an Kleinkindbetreuung und der Rechtsanspruchssicherung ab August 2013, unterstreicht die Notwendigkeit, die systematische Entwicklung des spezifischen Profils Kindertagespflege bezogen auf den gesetzlichen Auftrag voranzubringen. Daraus resultiert, bezogen auf die Zielsetzung der Expertise, die Leitfrage:

### **Welche Relevanz kommt Raum und Ausstattung bei der Umsetzung des Bildungsauftrags – fokussiert auf Kinder unter 3 Jahren, in der Kindertagespflege zu?**

Während Fachkräfte in den institutionellen Formen in der Regel leere bzw. für ihre ausschließliche Funktion der Bildung, Erziehung und Betreuung zu gestaltende Räume vorfinden, setzt die Tagespflegeperson als Raumressource in der Regel ihre häusliche, also bereits eine für einen anderen Zweck gestaltete Umgebung ein.

Eine Ausnahme bilden hier die Formen der Kindertagespflege, die nicht im familiären Rahmen und in privaten Räumen (die als Wohnraum haupt-

genutzt werden) ausgeübt werden, sondern sich organisatorisch und größtenteils konzeptionell an der Ausgestaltung der institutionellen Kindertagesbetreuung anlehnen und in anderen geeigneten Räumen außerhalb der Wohnung ausgeübt werden.

Großpflegestellen oder TigeR (Tagespflege in anderen geeignete Räumen) bieten je nach Bundesland 9 – 11 bzw. 12 Tageskindern einen Betreuungsrahmen.

### 1.2.1 Raum in der institutionellen Kindertagesbetreuung

Im institutionellen Rahmen sind die „leeren Räume“ durchaus mit einer Vielzahl an rechtlichen Vorgaben gefüllt, bevor die Fachkräfte diese zur pädagogischen Ausgestaltung übergeben bekommen.

Zum Beispiel<sup>3</sup>:

- In den verschiedenen Landesausführungsbestimmungen zum § 22 SGB VIII finden sich in der Regel Mindestvorgaben an Raumgrößen, Raumanzahl und -gliederung in Abhängigkeit zu Gruppengröße und Alter der Kinder<sup>4</sup>.
- Die entsprechenden Landesministerien legen zudem Empfehlungen zum Bau von Kindertageseinrichtungen auf, die je nach Bundesland und Fördermodalitäten zum Teil als Rechtsvorschrift ausgeführt sind.
- Aus baurechtlicher Sicht finden sich dort insbesondere Vorgaben zu Geschosshöhe, vorbeugendem Brandschutz und zur Barrierefreiheit der Räume.
- Der vorbeugende Brandschutz macht, je nach Bundesland unterschiedlich, Vorgaben zur Ausgestaltung von Ruheräumen, Rückzugsräumen im Brandfall, Ausgestaltung des ersten und zweiten Rettungsweges, zu Materialien in den Fluchtwegen, sowie der Ausgestaltung von sogenannten Brandabschnitten und dem Einbau von entsprechenden Türelementen (T30 Tür, Schließfunktion usw.).
- Aus Sicht des Arbeitsschutzes<sup>5</sup> finden sich Vorgaben zur Hörbarkeit der Räume, zu Akustik, Mindestanforderung an LUX Zahl der Beleuchtungsquellen, zur Luftwechselrate und zur Ausgestaltung und Größe der Personal- und Pausenbereiche. Im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen<sup>6</sup> müssen Räume regelmäßig in besonderer Weise auf Gefährdungen der darin Tätigen untersucht und Maßnahmenpläne zur Behebung der Gefahren erstellt werden.

3 Die Aufzählung ist beispielhaft und verfolgt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

4 Vgl. dazu auch Ausführungen der Bundesländer und Synopse von Detlef Diskowski; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; Referatsleiter Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilferecht, familienunterstützende Angebote

5 Vgl. dazu auch Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung

6 Vgl. dazu zum Beispiel auch den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst

- Von der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung<sup>7</sup> besteht eine sogenannte Regel zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Kindertageseinrichtungen, die Hinweise und Empfehlungen ausweisen, die je nach Bundesland dann über die gültige Landesbauordnung Anforderungen und Vorgaben ergibt. Bei den Unfallversicherungsverbänden und Unfallkassen finden sich je nach Bundesland unterschiedlich tief ausgearbeitete Vorgaben zur Beachtung der Sicherheit für die Kinder, mit Vorgaben zum Beispiel zu Geländerhöhen und Ausgestaltung der Geländer, zu Sprossenabständen, Sichtbarmachung von Schwellen, Verhinderung von Kopffangstellen, Scherstellen an Türen, Verbrühschutz, Splitterschutz u.v.m.; die Bestellung von sogenannten Sicherheitsbeauftragten<sup>8</sup> ist nachzuweisen.
- Vorgaben zur Ausgestaltung und Bepflanzung des Außenspielbereiches sind dort ebenso abgebildet.
- Aus Sicht der Gesundheitsämter und Behörden erfolgen je nach Bundesland und zum Teil Landkreis/Landschaftsverband unterschiedlich ausgelegte Vorgaben zur Essenszubereitung und -reichung, sowie zur konkreten räumlichen Ausgestaltung von Sanitärbereichen.
- Vorgaben zur Dokumentation der Temperatur der Speisen, Nachweis der Kühlkette und die Umsetzung sogenannter Rückstellproben gehören mit in das Anforderungsprofil an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und „Küche“ und nehmen die Anforderungen aus den „allgemeinen Lebensmittelhygienevorschriften der Verordnung EG Nr 852/2004“ auf, aus denen sich unter anderem auch die Vorgaben für ein sogenanntes HACCP<sup>9</sup> Konzept ableiten.
- Die verbindliche Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes mit Hygieneplänen und anderem, bestimmen z. B. formale Abläufe beim Wickeln und führen zu Anforderung an Seife, Desinfektions- und Hautschutzmittel sowie zur verbindlichen Umsetzung diverser Belehrungen im Umgang mit Lebensmitteln.

Der Nachweis, dass der Träger die entsprechenden Vorgaben zu Struktur und Qualität der Tageseinrichtung einhält, erfolgt im Kontext der Beantragung und Erteilung der Betriebserlaubnis entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten.

Gleichzeitig formulieren die oben aufgeführten Vorschriften einen grundlegenden Raum- und Ausstattungsstandard, der den Fachkräften einen Handlungsrahmen offeriert. In diesem werden der pädagogischen Raumnutzung und Gestaltung in der Kinderbetreuung nachgegangen.

Kornelia Schneider hat sich bereits vor mehr als 20 Jahren mit der Relevanz der Raum-Gestaltung in Krippen auseinandergesetzt.

7 Vgl. dazu Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention (2004) GUV-VA 1 unter publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf und Regel KindertagesBG/GUV-SR S2

8 Vgl. dazu GUV-VA 1 oder GUV Information 8503

9 HACCP: Hazard, Analysis, Critical, Control, Points = Risikoanalyse und Überwachung kritischer Kontrollpunkte

Ihre Aussagen haben bis heute eine hohe Aktualität und Relevanz. In ihrer Veröffentlichung Krippen-Bilder hat sie umfassend herausgearbeitet, welche Antworten Räume auf die Entwicklungsthemen und -bedürfnisse der Kleinen geben soll(t)en.

Diese sind (vgl. Schneider 1989):

- Bindung und Halt
- Bewegung und Exploration
- Kommunikation
- Rückzug

Schneider fragt: „Welche Bedingungen müssen wir schaffen, dass die Kinder von Anfang an möglichst viel selbstständig tun können?“ (ebd., S. 21)<sup>10</sup> und plädiert für „**Raumveränderung statt Beschäftigungs-Angebot!**“<sup>6</sup> in der institutionellen Kindertagesbetreuung. Zuvor hatte sie in Projekten festgestellt, dass sich mit der Veränderung der Raumgestaltung die Arbeitsweise der Erzieherinnen veränderte.

Schneider unterstreicht, dass mit dem Abrücken von rigiden Raumstrukturen hin zur Orientierung an den Aktivitätsbedürfnissen der Kinder, der Tagesablauf flexibler geworden ist und mehr Freiraum für individuelle Zuwendung im Umgang mit den Kindern, auch bei Pflegetätigkeiten, entstehen konnte (vgl. Schneider 1989).

Aus ihren Erkenntnissen entwickelte sie Leitfragen:

- zum Bewegungs- und Rückzugsraum
- zum Raum für eigenes Gestalten, für Umgestaltung und Materialerfahrung
- zu Spiegel-Erfahrungen
- zum Erfahrungsraum für Erwachsenen-Tätigkeiten

Die Leitfragen können den Fachkräften eine Reflexionshilfe für die Raumgestaltung und deren regelmäßige entwicklungsbedingte Anpassung sein.

### 1.2.2 Raum in der Kindertagespflege

In Bezug auf die Kindertagespflege gestaltet sich die Betrachtung der Resource Raum grundverschieden.

Werden die für den Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung oben aufgeführten Quellen und Rechtsvorgaben mit den entsprechenden für die Kindertagespflege gegenübergestellt, resultiert<sup>11</sup>:

- In den verschiedenen Landesausführungsbestimmungen zum § 23 SGB VIII in Kombination mit § 44 SGB VIII (Kontext der Ertei-

<sup>11</sup> Die Aufzählung ist beispielhaft und verfolgt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

lung der Pflegeerlaubnis) finden sich nur wenig konkrete, prüfbare Kriterien zu Raum und Ausstattung in der Kindertagespflege im häuslichen, privaten Rahmen.

Anders verhält es sich bei verschiedenen gruppenähnlichen Ausformungen der Kindertagespflege für 9-11 Kinder, wie zum Beispiel bei Pflegenestern/Großpflegestellen in Berlin oder Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) in Baden-Württemberg. (vgl. hierzu Exkurs, S. 24f)

- Aus baurechtlicher Sicht finden bei Betreuung im häuslichen Rahmen mit bis zu fünf Tageskindern (Kontext der Pflegeerlaubnis) die Vorgaben zum Wohnungsbau (Brandschutz, Materialausgestaltung, Stockwerkhöhe usw.) ihre Anwendung. Da die Nutzung von Wohnungen zu Zwecken der Kindertagespflege (sofern die Wohnung weiterhin auch als Wohnung genutzt wird) im Gegensatz zur Nutzung als reine Kindertageseinrichtung keine baurechtliche Genehmigung im Sinne einer Nutzungsänderung auslöst, entsteht für die Tagespflegeperson hier kein Handlungsbedarf. Die Landesbauordnungen sind in dieser Auslegung bisher einheitlich.
- Da Tagespflegepersonen in Deutschland in der Regel selbstständig sind, ist die gesetzliche Grundlage des Arbeitsschutzes wie auch die Anwendung einer Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes nicht von Relevanz.
- Seit 2005 sind Tageskinder bei einer Tagesmutter, die eine Pflegeerlaubnis hat, in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Die Unfallversicherungsverbände der Länder haben zum Teil entsprechende Informationsmaterialien und Ratgeber für Tagespflegepersonen aufgelegt. Im Gegensatz zur institutionellen Kindertagesbetreuung handelt es sich hierbei nicht um Vorschriften zum Beispiel zu Abstürzhöhen, Geländerhöhen, Rutschfähigkeit von Böden usw. Der Schwerpunkt liegt auf Kriterien und Tipps, einen Haushalt kleinkindsicher zu machen.<sup>12</sup>
- Die Umsetzung „allgemeiner Lebensmittelhygienevorschriften der Verordnung EG Nr 852/2004“ aus denen sich unter anderem die Vorgaben für ein sogenanntes HACCP<sup>13</sup> Konzept ableiten, hat bisher keine Relevanz in der Kindertagespflege im häuslichen Rahmen. In einigen Bundesländern wird sie für die Verbund/Großpflegen zu Grunde gelegt. Aktuell (2012) hat sich eine entsprechende Debatte zwischen Bund und Ländern ergeben.
- Die Umsetzung von § 36 Infektionsschutzgesetz für die Umsetzung von Hygieneanforderungen insbesondere im Kontext des Wickelns stellen keine rechtliche Vorgabe für die Kindertagespflege dar.

Eine Tagespflegestelle in privaten Räumen ist in ihrer Struktur und Voraussetzung grundsätzlich durch ganz andere Parameter bestimmt, wie:

12 Vgl. hierzu Broschüre „Das sichere Haus“ und Unfallkassen Baden-Württemberg „Kinder sicher betreuen - Informationen für Tagesmütter und Tagesväter“; [www.das-sichere-haus.de](http://www.das-sichere-haus.de)

- Struktur des Wohnraums (Etagenwohnung, Reihenhaus, frei stehendes Haus)
- Angrenzender zugeordneter Außenraum (Balkon, Garten, Gemeinschaftsgarten/Hof)
- Siedlungsbezug (ländlicher Raum, städtischer Raum, Erreichbarkeit öffentlicher Grünbereiche wie Parks, Wald usw.)
- Eigentumsverhältnis (Miete oder Eigentum)
- Größe des Wohnraums an sich und Anteil der für die Betreuungsarbeit zur Verfügung steht
- Struktur der Bereiche, die für die Betreuungsarbeit zur Verfügung steht (zusammenhängende Fläche, auf verschiedenen Etagen, Einbezug von zentralen Wohnbereichen der Tagesfamilie wie Küche, Essbereich, Sanitärbereich)
- Anzahl der in dem Wohnraum lebenden Personen und deren Anwesenheit während der Betreuungsarbeit mit Folgen für die zur Verfügung stehenden Räume

Ob die Wohnung oder der zur Verfügung gestellte Raum in einer Tagesfamilie beziehungsweise deren Haushalt geeignet ist, ist Gegenstand der individuellen Eignungsprüfung der Tagespflegeperson im Rahmen der Vorbereitung der gesetzlich erforderlichen Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Geeignete Größe und Ausstattung werden als Eckpunkte der Bewertung im Gesetz ausgeführt – nicht jedoch mit Mindestkriterien auf Bundesebene hinterlegt. Das Online Handbuch zur Kindertagespflege weist aus: „räumliche Voraussetzungen (Ausschluss von offensichtlichen räumlichen und sozialen Gefahrenpotenzialen: Sicherheit, Hygiene, ausreichend Platz für Spiel und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, angenehme Atmosphäre, entwicklungsförderndes Spielmaterial, evtl. Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe)“ (Online Handbuch Kindertagespflege, Kapitel 3)

Auf der Ebene der Länder in Landesausführungsgesetzen und weiterführenden Verwaltungsvorschriften, Auslegungsbestimmungen oder Empfehlungen werden zum Teil differenzierte Aufstellungen ergänzt. (vgl. hierzu auch Übersicht in Anlage 1). Auffallend ist jedoch, dass detaillierte Ausführungen, insbesondere zur Verknüpfung von Bildungsauftrag und Ausstattung - wie sie eingangs dargestellt wurden - in diesen Ausführungen in der Regel fehlen.

Die privat genutzten Räumlichkeiten der Tagesfamilie orientieren sich in ihrer Ausgestaltung vorrangig

- an den Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder
- an der Altersstruktur der Familienmitglieder
- an dem für den spezifischen Familienalltag effizienten und eingespielten Prozessen, angefangen von der Lage der Mahlzeiten über Aktivitäts- und Ruhephasen u.v.m
- an den ästhetischen Werten der Familie



- an den finanziellen Ressourcen, die für Ausstattung und Gestaltung zur Verfügung stehen
- an handwerklichen Neigungen und Fähigkeiten der Familienmitglieder
- u.v.m.

Der Arbeitsplatz für die Kindertagespflege, die Tagespflegestelle, ist zeitgleich der Lebens- und Wohnraum der Tagespflegeperson und ihrer Familie. Neben dem Schutz des privaten Raums steht die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Aus dieser Tatsache resultiert die Fragestellung: Dürfen bei einer Tagespflegeperson, die Tagespflege im Kontext von § 23 SGB VIII oder auch § 27 SGB VIII anbietet, und damit Leistungserbringerin der Jugendhilfe ist und zur Erfüllung von individuellen Rechtsansprüchen beiträgt<sup>14</sup>, konkrete Mindestkriterien an Raum und Ausstattung, neben der persönlichen und fachlichen Eignung, angelegt werden? Und wenn ja, welche?

Für die strukturelle und pädagogische Ausgestaltung des Raums in der Kindertagespflege, finden sich im Gegensatz zur institutionellen Kindertagesbetreuung, in der Fachliteratur wenig Empfehlungen, die Verknüpfung zwischen Raumgestaltung und Entwicklungsförderung für das Kind gezielt aufnehmen.

Im Folgenden geben verschiedene Quellen, die sich mit dem Thema Raum in der Kindertagespflege zu unterschiedlichen Zeiten und aus verschiedenen Perspektiven beschäftigt haben, einen exemplarischen Einblick:

- Die **„Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege“**, herausgegeben von **Liga für das Kind**, formulieren unter Strukturqualität:

#### „9. kindgerechte Räumlichkeiten

Die Tagespflegestelle verfügt über kindgerechte Räumlichkeiten (mind 5-6 qm Fläche pro Kind) mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder nutzbaren Sanitärräumen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft. Es besteht Gelegenheit, ein Außengelände (Garten, Spielplatz, Park, Wald) leicht und regelmäßig mit den Kindern zu erreichen.

#### 10. Ausstattung der Räume

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bieten die Räumlichkeiten ausreichende Freiflächen, sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.“ (Deutsche Liga für das Kind 2009)

- Gabriel **Schoyerer** hat in seinem **Diskurs um das „Bildungsprofil Kindertagespflege“** die eingangs angeführten gesetzlichen Aufträge der

14 Im Rahmen der Erteilung der Pflegeerlaubnis nach §§ 43 und 44 SGB VIII

Bildung, Erziehung und Betreuung für die Kindertagespflege wie folgt konkretisiert:

„Bildung als informelle Bildung im Tagespflegehaushalt  
Erziehung als ko-produktiver Prozess in einem überschaubaren Rahmen mit wenigen Kindern in einer lernanregenden Umgebung  
Betreuung als feinfühlig gestaltete Beziehung und individuell-unmittelbare Interaktion“ (Schoyerer 2011, S. 17)

Für den Aspekt der „vorbereiteten Umgebung“ fokussiert Schoyerer die Interaktions- und Dialogqualität zwischen Kind, Tagespflegeperson, Alltagsstruktur im Tagespflegehaushalt und Raum.

Er stellt voran: „Kinder werden erst dann ihre Umgebung um sich herum entdecken wollen, wenn sie eine ‚sichere Basis‘ anlaufen können, in der sie bei drohender Unsicherheit Trost und emotionale Geborgenheit finden können und ermutigt werden, erneute Erkundigungen zu unternehmen. (...) Da sich Bindung und Interaktion zwischen Tagespflegeperson und Kind nicht einfach ergeben, müssen ganz bewusst zeitliche und materielle Räume bereitgestellt werden (...)“ (ebd. S. 17)

Schoyerer unterstreicht den auch von Schneider herausgestellten Aspekt der Beziehungs- und Bindungsqualität als grundlegend und vorrangig für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse für Kinder unter drei Jahren. (vgl. hierzu auch andere Autor/innen wie Ahnert, Becker-Stoll, Fahle, Griebel, Textor u.a.)

Schoyerer führt weiter aus: „Für die Selbstbildungsprozesse an der materiellen und sozialen Umgebung benötigen Kinder hinreichend Zeit, Schutz und anregende Unterstützung. Ein routiniert strukturierter Alltag einer familienähnlichen Kindertagespflegestruktur bietet dafür gute Gelegenheiten.“ - Und weiter „In der Kindertagespflege ist dieser Alltag als Erfahrungsfeld formal bereits vorhanden, er muss nicht eigens arrangiert werden. (...) Alltag in der Kindertagespflege kann dann zum Bildungsprozess werden, wenn die alltäglichen Abläufe und Realitäten, in die das Kind eingebettet ist, auch ko-produktiv von der Tagespflegeperson aufgegriffen und begleitet werden. (...) Dabei ist bedeutsam, dass die Kinder im Tagespflegehaushalt die Möglichkeit erhalten, vielfältige und komplexe Wahrnehmungen und Sinneserfahrungen zu machen. Schließlich brauchen Kinder Raum, der es ihnen ermöglicht, ihre Themen konstruktiv bearbeiten zu können“ (Schoyerer 2011). Eine weitere Konkretion der praktischen Umsetzung der Raumgestaltung in der Kindertagespflege bleibt bei Schoyerer offen.

- Mit der **Tagespflege-Skala (TAS)** von **Tietze, Knobloch und Gerszonowicz**<sup>15</sup>, erstellt am Institut „pädquis“, liegt nach meinem Kenntnisstand aktuell das einzige Qualitätsbeurteilungsinstrument für die Qualität in der Kindertagespflege auf dem deutschen Markt vor. Es gehört in die Skalenfamilie der Einschätzskalen KES R (Kindergarten),

<sup>15</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise liegt eine überarbeitete, jedoch nicht veröffentlichte Version der TAS vor; auf diese kann jedoch nicht zugegriffen werden

KRIPS R (Krippe) und HUGS (Hort) zur Einschätzung der Qualität institutioneller Kindertagesbetreuung in Kindergarten, Krippe und Hort, jeweils in Bezugnahme auf die grundlegenden Instrumente, die in den USA entwickelt und fortgeschrieben werden.

Über die Anwendung der Skala soll das Ziel erreicht werden, welches die Autor/-innen wie folgt formulieren: „Pädagogische Qualität ist in einer Tagespflegestelle dann gegeben, wenn diese das Kind körperlich, emotional, sozial und intellektuell fördert, seinem Wohlbefinden sowie seiner gegenwärtigen und zukünftigen Bildung dient und damit auch Familien in ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung für das Kind unterstützt.“ (Tietze/Knobeloch/Gerszonowicz 2005, S.8)

Die Tagespflege-Skala ist in sechs Bereiche

- Platz und Ausstattung
- Betreuung und Pflege der Kinder
- Sprachliche und kognitive Anregungen
- Aktivitäten
- Soziale Entwicklung
- Tagesmutter und Eltern/Betreuungsperson Tagesmutter

mit insgesamt 35 Merkmalen gegliedert. Die Tagespflege-Skala bewertet in den vier Qualitätsabstufungen: unzureichende, minimale, gute und ausgezeichnete Qualität.

Deutliche Bezüge zu Raum und Ausstattung finden sich vor allem unter den Merkmalen:

- Ausstattung für regelmäßige Pflege und Lernaktivitäten
- Ausstattung für Entspannung und Behaglichkeit
- Kindbezogene Ausstattung
- Innenraum
- Körperliche Bewegung/Spiel
- Rückzugsmöglichkeiten
- Wickeln u, Toilette
- Sicherheit
- Künstlerisches Gestalten
- Musik und Bewegung
- Sand/Wasser
- Rollenspiel
- Bausteine

Konkret werden hier kindgerechte Möblierung, insbesondere in den Funktionsbereichen wie Essen, Schlafen und Wickeln über Beschreibungen der oben aufgeführten pädagogischen Qualität abgefragt; ebenso der Umfang und die Materialität von Spielmaterialien und deren Verfügbarkeit und Erreichbarkeit für das Kind selbst.

Des Weiteren wird das klassische Spektrum von „fertigen Spielzeug“ wie Bausteine, Mobile, Puzzle abgefragt; der Einsatz von Alltagsmaterialien

als Zeug zum Spielen ist zusätzlich ausgewiesen. Interessanterweise sind Erkenntnisse aus Beobachtungen und den Dialog zum Bildungsprozess des Kindes unterstützende Materialien in die Frage aufgenommen – zu einem Zeitpunkt (2005) als dieser Schwerpunkt in der deutschen Praxis der Frühpädagogik noch keine so umfassende Umsetzung fand.

Anzumerken ist, dass ein Instrument wie die Tagespflege-Skala, die über eine Skalierung Qualitäten erschließen möchte, zwangsläufig immer auch Lücken hat, da nicht zwingend alle Aspekte erfasst werden.

Zielführend erscheint bei der Anwendung der Tagespflege-Skala der Diskurs, der zwischen dem/der Bewerter/in und der Tagespflegeperson entsteht. Zum Beispiel kann über Kontroversen zwischen Skalenergebnis und der Einschätzung der Tagespflegeperson eine neue Perspektive entstehen. Hier kann gerade eine langjährige Tagesmutter mit eingespielten Abläufen und einer eher konstanten Raumgestaltung gewinnen.

Kritisch auffallend in der Ausgestaltung der Tagespflege-Skala ist, dass sich die Bewertung bezogen auf das kindliche Spiel und seine Anregung auf einen Raum zu konzentrieren scheinen. Der Relevanz, dass im Bereich der Betreuung im privaten Raum gegebenenfalls in verschiedenen Funktionsräumen der Familie Kinderbereiche erforderlich beziehungsweise anzubieten sind, um der Verknüpfung zwischen Betreuungsarbeit und Familienarbeit Rechnung zu tragen, kommt zu wenig Aufmerksamkeit zu.

Dies unterstreichen auch die Ausführungen zu „Tagesablauf“ und „Balance zwischen Betreuung und anderen Aufgaben“. Es entsteht der Eindruck, dass in der Zeit der Anwesenheit der Tageskinder sich die Aufmerksamkeit, bis hin zur Durchführung regelmäßiger Förderangebote, Gang zur Turnhalle usw., vorrangig auf die Bildungs- und Betreuungsarbeit konzentriert. So ist als gute Qualität formuliert: „Tagesablauf wird so geplant, dass es selten zu gegenseitigen Behinderungen von Betreuungsaufgaben und eigenen familiären Verpflichtungen kommt“. Hier entsteht ein Widerspruch zu den vorne ausgearbeiteten Thesen von Schoyerer. Letzterer erscheint zur Frage Bildungs-Konzept Tagespflege fundierter und näher am Tagespflegealltag orientiert, was den Anspruch der praktischen Verknüpfung von Bildungsthemen und Anlässen in den Familienalltag anbelangt. Ein Beispiel: Schemata wie Schütten kommen zum Beispiel in der Skala nicht vor – lassen sich aber gut in der Ausgestaltung des Esstisches oder des Sandbereichs praktisch aufnehmen.

Es entsteht der Eindruck, dass Tietze u. a. in der Tagespflege-Skala in ihren Bewertungsdimensionen die Kindertagespflege stärker additiv zum Familienalltag als integriert betrachten.

- Mit den **Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), Baden-Württemberg zur Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen**<sup>16</sup> wird beispielhaft aufgenommen, wie auf der Länderebene für die Kindertagespflege im häuslichen, privaten Bereich Empfehlungen ausgesprochen und Handlungssicherheit für die nachge-

<sup>16</sup> Die aktuell Ende 2011 vorliegende Überarbeitung ist nicht veröffentlicht und kann damit hier keine Berücksichtigung finden

ordneten Ebenen im Kontext der Gewährung der Pflegerlaubnis hergestellt werden.<sup>17</sup>

“Kindgerechte Räumlichkeiten sind Räumlichkeiten, in denen die Tagespflegekinder sich wohl fühlen können und die ihnen eine ungefährdete, entspannte und anregungsreiche Entwicklung ermöglichen. Größe und Beschaffenheit der Räumlichkeiten lassen Rückschlüsse bei der Beurteilung der Frage zu, wie viele Kinder eine Tagespflegeperson beziehungsweise welche Altersstufen eine Tagespflegeperson aufnehmen kann. Zu kindgerechten Rahmenbedingungen zählen auch Bewegungs- beziehungsweise Erlebnismöglichkeiten im Freien“ (Kommunalverband für Jugend und Soziales 2008, S. 8)

Der Hausbesuch der Tagespflegestelle durch eine/n Fachberater/in Kindertagespflege des Jugendhilfeträgers sichert neben vielen anderen Aspekten dann die Bewertung der Geeignetheit der Räume ab. Dafür hat der Kommunalverband für Jungen und Soziales eine Checkliste erarbeitet, die 18 Kriterien ausweist, die mit den Dimensionen „gut vorhanden, vorhanden, nicht vorhanden“ bewertet werden. Diese 18 Kriterien für kindgerechte Räume werden folgendermaßen konkretisiert (vgl. ebd., S. 25):

1. In Bezug auf Kinderzahl und Alter der Kinder angemessene Anzahl von Räumen
2. Je nach Bedarf genügend Schlafmöglichkeiten
3. Genügend Platz zum Spielen und Bewegen
4. Genügend Platz zum Erledigen von Hausaufgaben
5. Geeigneter Raum zum Rückzug von Kindern
6. Ausstattung mit altersgerechtem und entwicklungsförderndem Spiel- und Beschäftigungsmaterial
7. Tageslichtbeleuchtung
8. Gute Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten
9. Freundliche und anregungsreiche Ausstattung der Räume
10. Funktionale und praktische Ausstattung der Räume
11. Sauberkeit der Räume
12. Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen in den Räumen und bei den Zugängen
13. Ausreichende Toiletten
14. Gute hygienische Verhältnisse
15. Wickelmöglichkeiten
16. Kochmöglichkeiten
17. Bewegungsräume im Freien
18. Ausreichendes (kindgerechtes) Mobiliar

Auffallend an der Checkliste sind drei Aspekte:

- Hoher Anteil unspezifischer Formulierungen, der keine Mindestqualität ableiten lässt

17 In Anlage 1 finden Sie einen Überblick über die aktuellen Aussagen zu Raum in der Kindertagespflege in den 16 Bundesländern

- Fehlender Bezug zu der Örtlichkeit „Privater Raum/Familienhaushalt“
- Deutliche inhaltliche Nähe zur Institution Krippe

Schon in der Formulierung „Räume“ kann der Eindruck leerer, nicht doppelgenutzter Räumlichkeiten entstehen – vergleichbar wie in Tagespflege-Skala von Tietze. Erfahrungsgemäß überwiegt in der Kindertagespflege jedoch die Raummehrfachnutzung. Nur in einzelnen Situationen ist ein Raum nur für die Tageskinder ausgestattet und/oder ausgewiesen – vor allem dann, wenn mehrere Tageskinder (bis zu fünf) da sind und/oder die eigenen Kinder der Familie deutlich älter sind und andere Anforderungen an Raum und Spiel stellen.

Kriterien, wie der Zugang zu „Zeug zum Spielen“ oder die konkrete Prüfung, inwieweit in den Raumbereichen, in denen sich die Tagespflegeperson mit den Kindern hauptsächlich aufhält, für die Kinder erreichbare Materialien arrangiert sind (z. B. Schublade mit „Ausräumgeschirr“ in der Küche), fehlen in den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales.

Die Bewertung des Privat/Familienraums und dessen Vorbereitung für die Tagespflegeperson sind in den sogenannten „Impulsfragen zur Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen“ (Kommunalverband für Jugend und Soziales 2008, S. 21) nicht aufgenommen. In der Rubrik „Sachkompetenz“ (ebd., S. 23) fehlt ebenso die Kompetenz zum bewussten Umgang mit Raum in der Frühpädagogik und dessen Relevanz für die Selbstbildungsprozesse und Entwicklung eines Kindes beziehungsweise gelingender Umsetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tagespflegestelle.

Im aktuellen „Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg“ (Stand Februar 2011), das sich eng an das Qualifizierungskonzept des Deutschen Jugendinstituts mit einem Stundenumfang von 160 Unterrichtseinheiten anlehnt, sind in der „praxisbegleitenden Qualifizierung“ lediglich sechs Unterrichtseinheiten zu den Themen Spielorte, Entwicklungsräume, Spielmaterial und Spielwaren vorgesehen. Inwieweit in dem Kursbaustein „Kinder fördern - Haushalt managen“ mit weiteren drei Unterrichtseinheiten, der von Schoyerer unterstrichene Aspekt zum Bildungsauftrag, aufgenommen ist und der Bezug zur vorbereiteten Umgebung im Einbezug des Kindes in die alltäglichen Verrichtungen im Haushalt herausgestellt wird, bleibt zu prüfen.

- Im **Tagesmütter-Handbuch** kommt der Frage von Raumgestaltung und Ausstattung im Verhältnis zu anderen Aspekten praktisch keine Aufmerksamkeit zu. Dieses ist auch vor dem Hintergrund interessant, dass zu der Zeit seines Erscheinens, Mitte der 90er, das Thema Raum und Ausstattung durch die Einflüsse der Reggiopädagogik im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung zunehmend in den Fokus rückte.

Norbert Blüml hat in seinem Beitrag „Das System Familientagesbetreuung“

vermutlich die bis heute für langjährig bestehende Tagespflegeverhältnisse unveränderte Wurzel dieser Situation beschrieben: „Arbeitsmittel in der Tagespflege sind Privatsache: Im Modellprojekt Tagesmütter war es üblich, den Tagesmüttern nachdem diese schon kostenneutral ihren Arbeitsplatz in die Betreuungstätigkeit mit ein brachten, zumindest eine Grundausstattung (Spielzeug, Kinderwagen usw.) für die Betreuung der Tageskinder aus Modellmitteln zur Verfügung zu stellen. Diese an sich selbstverständliche Regelung ist – soweit bekannt – heute in keinem der Orte mehr üblich. In der Regel gehen die Jugendhilfeträger wie selbstverständlich davon aus, dass die notwendigen Anschaffungen – anders wiederum als in den öffentlichen Krippen und Kindergärten – von den Eltern bzw. von den Tagespflegepersonen selbst erworben werden sollen und dies nicht Sache der öffentlichen Hand wäre“ (Blüml 1996, S. 149 – 164).

Die Situation hat sich erst jüngst seit 2008 mit den bis 2013 befristeten Investitionszuschüssen für Kleinkindbetreuung des Bundes verändert. Tagespflegepersonen, die in diesem Zeitraum ihre Tätigkeit aufnehmen oder deutlich ausbauen, haben die Möglichkeit, Zuschüsse für die Investition der Erstausrüstung für einen Betreuungsplatz (sofern dieser mehr als 10 Wochenstunden Betreuung umfasst) von 500€ je Platz, höchstens jedoch 1.500€ und einen Zuschuss zu baulich investiven Kosten, die mindestens 5000€ umfassen, zu beantragen. Bei der Anmietung und Umnutzung anderer geeigneter Räume außerhalb der Familienwohnung für die Kindertagespflege kann ein Zuschuss von 2.000€/Platz, höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt werden.

Tagespersonen, die vor 2008 und vermutlich nach 2013 die Tätigkeit aufnahmen und aufnehmen werden, oder aus dem Stand eine zeitliche „Mindestlaufzeit“ nicht eingehen können und wollen, stehen weiterhin vor dem oben genannten Problem, dass die Ausstattung reine Privatangelegenheit ist.

### **Fazit**

Verbindliche gesetzliche Festlegungen zur baulichen Ausgestaltung und zur pädagogischen Ausstattung in der Kindertagespflege im privaten häuslichen Raum bestehen nicht.

Prüfbare Mindestkriterien sind demnach auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Jugendhilfeträger) auch nicht Gegenstand der Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Es obliegt allein der Tagespflegeperson im Rahmen ihrer konzeptionellen Schwerpunkte, ihrer finanziellen Disposition und ihrer gegebenen räumlichen Bedingungen den Teil ihres privaten Raums, den sie vorrangig für die Betreuung einsetzt, entsprechend zu gestalten.

Inwieweit eine Tagespflegeperson das Hauptmerkmal der Kindertagespflege, nämlich die Integration des Familienalltags sowie die Tagespflegestelle als Bildungsort nutzt und damit verbundene entsprechende Ausstattungsschwerpunkte bzw. Arrangements für das einzelne Kind gestaltet, obliegt allein ihr.

Es gilt ebenfalls den privaten familiären Raum als „Arbeitsplatz Kindertagespflege“ zu verstehen und dessen doppelte Funktion zu reflektieren.

Zudem müssen entsprechende Vorkehrungen zur eigenen Arbeitssicherheit u.a. getroffen werden.

**„Räume bestimmen Erfahrungsmöglichkeiten,  
und Erfahrungen lenken die Aneignung von Räumen!“**

Kornelia Schneider (1989)

**Exkurs**

**Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und in größeren Gruppenbezügen**

In den verschiedenen Bundesländern bestehen unterschiedliche Rechtsvorgaben und Ausführungspraxen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.

Diese haben eine hohe Nähe zur institutionellen Kindertagesbetreuung, da sie

- außerhalb der Familienwohnung
- und damit ohne konzeptionellen Einbezug der Bildung, Erziehung und Betreuung in dem Rahmen eines Familienalltags ausgestaltet sind
- und sich an Gruppen je nach Bundesland bis zu 10 Kinder, die gleichzeitig betreut werden richten.

Textquellen aus Ausführungen der Bundesländer zu dieser Form der Kindertagespflege:

Baden-Württemberg:

„Erziehung, Bildung und Betreuung von Tagespflegekindern kann auch in anderen geeigneten Räumen, das heißt getrennt vom Familienhaushalt der Tagespflegeperson erfolgen (...)“.

„Damit tritt die Kindertagespflege als bisher familienähnliche und familiennahe Form der Kindertagesbetreuung in einen öffentlichen Bereich ein, der in seiner Erscheinungsform einer Tageseinrichtung für Kinder ähnelt, aber nicht mit ihr gleichzusetzen ist. (...) wird die Vorlage einer schriftlichen Konzeption erwartet, die Aussagen über die Durchführung der vorgesehenen Kinderbetreuung macht.“ (Kommunalverband für Jugend und Soziales 2008)

Bayern:

„Die Großtagespflege findet in geeigneten Räumen statt, die nicht auch als privater Wohnraum genutzt werden. Die Erfahrungen im Rahmen der Kindertagespflege zeigen, dass im privaten Wohnbereich der Tagespflegeperson Qualitätsstandards nur schwer zu kontrollieren und zu steuern sind. Zudem lassen sich die Anforderungen an die Räumlichkeiten im Rahmen der Großtagespflege in der Regel nicht in privaten Wohnräumen umsetzen“ (Zentrum Bayern Familie und Soziales 2010).

Der deutlich anderen Anforderungen an die Ausgestaltung, wird in den



meisten Landesausführungsbestimmungen (vgl. hierzu Anlage 1) mit diesen Vorgaben begegnet, wie:

- beide Tagespflegepersonen bedürfen einer Eignungsprüfung und Pflegeerlaubnis.
- beide Tagespflegepersonen haben entsprechend der Landesvorgaben die Qualifizierung absolviert.
- Zuordnung der Tageskinder zur jeweils tätigen Tagesmutter.
- ab dem 8. Tageskind wird gefordert, dass eine der beiden Tagesmütter eine pädagogische Fachkraft aus dem Elementarbereich ist.

Zum Teil werden zudem Anforderungen an Vertretungsstrukturen, die Ausgestaltung einer pädagogischen Konzeption und die Vernetzung beziehungsweise Kooperation gestellt.

Die ausführlichsten organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Ausführungen findet man für Großtagespflegestellen in Hamburg in dem eben erst erschienen digitalen Handbuch Großtagespflege.<sup>18</sup>

Die Bundesländer, in denen die Formen von Großpflege, TigeR und andere vorgesehen sind, haben in der Regel auch Ausführungen zur Raum- und Ausstattungsqualität aufgenommen.

In Anlage 1 ist eine Zusammenstellung der Quellen und kurzen Hinweise zu finden.

Interessant ist die Unterschiedlichkeit in der Tiefe der Ausführungen. Sie reichen von oberflächlichen Zusammenstellungen von zu beachtenden Parametern bis zu Quadratmetervorgaben und Checklisten.

Auffallend ist, dass in einigen Bundesländern bei der Beurteilung der Raumqualität wiederum der Bezug zum familiär häuslichen Rahmen der Kindertagespflege hergestellt und als Bewertungskriterium herangezogen wird. So sollen z. B. die angemieteten Räume wie eine Familienwohnung aussehen.

Andere Länder betonen Hygiene, das Baurecht und die Umsetzung der EU Lebensmittelverordnung neben Belangen der Sicherheit. Hinweise auf Ergonomie oder Arbeitsschutz hingegen fehlen gänzlich.

Aus den divergenten Ausführungen wird die in der Tat schwer zu vollziehende Verortung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, zwischen individueller Betreuung im häuslichen Rahmen und einer gruppenbezogenen Umsetzung des Betreuungsrahmens, zwischen Selbstständigkeit der Tagespflegeperson und Arbeitnehmer/in deutlich.

18 Link zum Handbuch: <http://www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege/>

## 2 Literaturrecherche zu pädagogischen Handlungskonzepten

Die Literaturrecherche verfolgt das Ziel folgende Leitfrage zu bearbeiten: „Welche Relevanz kommt Raum und Ausstattung bei der Umsetzung des Bildungsauftrags – fokussiert auf Kinder unter 3 Jahren – in der Kindertagespflege zu?“ Dazu werden im Folgenden verschiedene Handlungskonzepte und Handlungsansätze mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Raum-Gestaltung und Ausstattung zitiert. Bewusst werden praxisnahe Ansätze im Detail vorgestellt und deren mögliche Übertragbarkeit in den Kontext des häuslichen privaten Rahmens unternommen.

### 2.1 Pädagogisches Konzept aus Reggio/Emilia

#### 2.1.1 Streifzug in die Grundsätze

Vor rund 40 Jahren hat sich in der norditalienischen Stadt Reggio/Emilia unter der Leitung von Loris Malaguzzi in den kommunalen Tageseinrichtungen ein reformpädagogischer Prozess vollzogen, der alle Ebenen der Konzeption und Organisation einer Tageseinrichtung einbezog. In vielen Rezeptionen zur Reggiopädagogik wird neben pädagogischen und gestalterischen Aspekten die enge Verknüpfung zwischen dem Gemeinwesen, dem „Geist des Zusammenlebens“ in Reggio selbst und die Wirkung auf die pädagogische Idee in den Kindertageseinrichtungen herausgehoben.

Demzufolge ist lediglich eine Orientierung an dem pädagogischen Konzept der Kindertagesbetreuung möglich, nicht aber eine direkte Übertragung. Lingenauber beschreibt das entstandene Selbstverständnis: „Erziehung ist in der Reggiopädagogik ein gemeinschaftlicher Prozess. Insbesondere geht es um die Wertschätzung und das kreative Entfalten der Kompetenzen von Kindern, Erzieherinnen und Eltern“ (Lingenauber 2009). Ein wesentliches Sinnbild der Entfaltung ist das Bild der 100 Sprachen, das Loris Malaguzzi in einem zwischenzeitlich viel zitierten Gedicht ausgeführt hat (vollständiger Text vgl. Anlage 3). Im Folgenden ein Gedichtauszug:

„Ein Kind  
Hat hundert Möglichkeiten  
Ein Kind hat hundert Sprachen  
Hundert Hände, hundert Gedanken  
Es besitzt  
Hundert Weisen zu denken  
Hundert Weisen zu spielen  
Hundert Weisen zu sprechen  
Hundert, immer hundert Weisen  
Zu hören, zu staunen, zu lieben. (...)“

(Loris Malaguzzi)

Aus einer Veröffentlichung von Reggio-Children: „Diese Sprachen sind von Natur aus interaktiv und ausgestattet mit erforschenden und wahrnehmenden Werkzeugen, um Informationen und Sinneswahrnehmungen zu organisieren und um Austausch und Reziprozität zu suchen.“ (Reggio Children 2002)

Fthenakis führt mit dem Bild der 100 Sprachen das Verhältnis von Kind und Erwachsenem in der Begleitung der Bildungsprozesse wie folgt aus: „Wer den Austausch mit Kindern auf das gesprochene Wort reduziere, der wird nie verstehen, wie ihr Welterfahrung sich bildet. Und wie soll man Kinder erziehen, wenn man sie nicht versteht? (...)“ Mit der „philosophischen Grundlage der Ko-Konstruktion“ beschreibt er das Zusammenwirken von Kind und Erwachsenem im Bildungsprozess. „Bei der Ko-Konstruktion von Wissen steht die Erforschung der Bedeutung, weniger der Erwerb von Fakten im Vordergrund.(...) Drei Elemente unterstützen ko-konstruktivistisches Lernen: Design, Dokumentation, Diskurs (...)“

1. Design bezieht sich auf die Aktivitäten von Kindern und Erwachsenen, mit denen sie ihre Aktionen, Pläne oder angestrebten Lösungen darstellen. (z. B. Bilder, Skizzen, Bauten etc.)
2. Dokumentation bezeichnet jede Aktivität, die Beschreibungen zu einem beobachteten Verhalten macht, die es anderen ermöglicht, es zu verstehen.
3. Diskurs bezeichnet die intensive Bemühung durch konstruktive Auseinandersetzung einander zu verstehen. (z. B. permanenter Perspektivenwechsel, Konflikterfahrungen etc.)

Durch Design und Dokumentation können Kinder und Erwachsene ihre eigenen Ideen ausdrücken und die anderer kennen lernen.“ (Fthenakis (2008, S. 9ff)

Wesentliche Elemente der Dokumentation sind:

- „Sprechende Wände“ - sogenannte Wanddokumentationen
- Ausstellung der Produkte von Kindern u.a. entstanden in Ateliers mit Materialien aus der Remida<sup>19</sup>
- thematische Anregungen zu Fragen der Kinder arrangiert in Form kleiner Ausstellungen auf Bords, Fensterbrettern, in Guckkästen
- selbst erstellte Bücher
- Projektdokumentationen

In einem Bericht über eine Ausstellung zu deutschen Reggioprojekten heißt es:

„Zum einen ist das tatsächliche Handeln, das Arbeiten mit den Händen, das Begreifen, Tasten, Schmecken, Riechen, Experimentieren von großer Wichtigkeit. Zum anderen wird dieses Tätigsein begleitet vom Hinschauen

19 Remida steht für die Idee, dass Materialien, die in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe abfallen, wunderbare Ressourcen zum Spielen, Bauen, Konstruieren, Forschen und Gestalten in sozialen und Kultureinrichtungen sind.

und Hinhören, dem Sprechen und Nachdenken über die eigenen Prozesse und die der anderen Kinder in der Gruppe. Dies führt zu immer neuen Lern- und Erfahrungssituationen, den Gliedern einer Kette vergleichbar, die ineinander greifen.“ (Wies 2008, S. 15ff)

Grundsätzlich kommt der Haltung der Erwachsenen gegenüber der Entwicklung und des Selbstbildungsprozesses des Kindes eine große Bedeutung zu. Lingenauber fasst zusammen: „(...) dass eine wesentliche Aufgabe der Erzieherin in Reggio Emillas in der Beobachtung des Kindes und in deren Dokumentation besteht. Auf sprachlicher Ebene umfasst das deutsche Wort Beobachtung u.a. zwei Bedeutungsbereiche, die sich beide in der Reggiopädagogik berücksichtigt finden: die Achtung des Kindes als Persönlichkeit und das Beachten seiner hundert Sprachen“ (Lingenauber 2009, S. 37). Eine weitere, damit verbundene Aufgabe der Erzieherin ist, “die Kinder auf vielfältige Weise beim Lernen zu ermutigen, zu bestärken und zu unterstützen“. Hier spricht Lingenauber von einer wegbegleitenden Unterstützung durch (ebd., S. 37):

- Bestärkung der Lernfreude
- Wissens- und Kompetenzleihgaben
- Zeugin (Zeugin der kindlichen Entwicklung, zuhörende und sehende Zeugin)

### 2.1.2 Der Raum in der Reggiopädagogik

Die Gestaltung des Raums in der Reggio Pädagogik, seine Gliederung, Raumbeziehungen, Ausstattung und Materialien, die den Kindern zur Verfügung stehen, folgen dem beschriebenen Selbstverständnis und sind nicht als ein isoliertes Prinzip oder Selbstzweck zu betrachten, ebenso wenig wie die als künstlerisch und ästhetisch empfundenen Dokumentationen (vgl. Jansa 2007, S. 13).

Tassilo Knauf beschreibt die Tageseinrichtungen in Reggio als Lebens- und Erfahrungsumfeld, als Mikrokosmos, der eine Vielfalt vor allem auch über das Prinzip der Heterogenität abbildet. Er unterstreicht in seinem Artikel „Orte für Kinder in Reggio Emilia“ (Knauf 1995, S. 18ff), dass die Raumgestaltung das Ziel verfolgt, gleichermaßen Wohlbefinden für Kinder, Erzieherinnen und Eltern zu gewährleisten, Heimat zu vermitteln und alle einzuladen, sich die Räume anzueignen und mit zu gestalten.

Die Räume und ihre Ausstattung bieten Rückzugsbereiche, Bewegungsflächen und Begegnungs- und Kommunikationsorte wie z. B die Piazza. Die Transparenz der Räume untereinander, zum Teil ohne Türen, oder mit weißen, abgehängten Tüchern zониert, mit Gucklöchern, Glasscheiben und vergleichbarem gestaltet, ist ein wichtiger Grundsatz. Räumliche Bereiche und Funktionen sind deutlich gegliedert, jedoch über die oben angeführte Transparenz relativiert.

Gegenstände mit Aufforderungscharakter finden sich gezielt präsentiert, bezogen auf Fragen und Projekte in den einzelnen Raumbereichen und laden ein zu beobachten, weiterzuarbeiten und zu kommunizieren.

Der Raum als „Dritter Erzieher“, wie er von den Pädagogen und Pädagoginnen in Reggio genannt wird, stimuliert durch:

- Klarheit,
- Überschaubarkeit,
- Ordnung,
- für Kinder angenehme Proportionen,
- Helligkeit,
- Freundlichkeit,
- anregende und ästhetische Materialien zu Einzel- und Gemeinschaftsaktivitäten.

Die Raumgestaltung und Ausstattung sind grundsätzlich variabel und folgen den Entwicklungsbedürfnissen und Themen der Kinder. Auf diese Weise werden sie in der gezielten Bildungs- und Entwicklungsbegleitung zum Dritten Erzieher. Jede/r ist eingeladen mit zu gestalten.

Die beschriebenen Grundsätze zur Raumgestaltung lassen sich zusammenfassen in:

- Veränderbarkeit
- Flexibilität
- und Sinnlichkeit

Zudem finden sich diese Grundsätze in der Idee der Remida wieder. „Remida leitet sich von Midas her, einem König im alten Griechenland unter dessen Händen alles zu Gold wurde, und von „RE“ als Kürzel für Reggio/Emilia und für Recycling“ (Günsch 2008, S. 14ff)<sup>20</sup>. Das Wort Remida bedeutet in der Reggiopädagogik ein Lager, in dem Kinder, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Eltern eine Vielzahl spannender, aus anderen Bereichen kommender Materialien finden, die sie dort für ihre kreativen Projekte erhalten. Plastikstreifen, Stoffe, Federn, von Metallschrott zu Hölzern, Kurzwaren, Papieren, Bodenbelägen und vieles mehr, was in der industriellen Fertigung oder aus anderen Zusammenhängen des gesellschaftlichen Lebens und Arbeitslebens „übrig bleibt“, ist dort zusammengetragen und ansprechend präsentiert. Das Lager bietet die Möglichkeit, so Günsch, das reggianische Motto „Das Auge schläft, bis es der Geist mit einer Frage weckt“ zu verkehren in „Der Geist schläft, bis ihn das Auge mit einer Frage weckt“ (vgl. Günsch 2008, S. 14ff). Wer kennt nicht die Faszination der Wiederbelebung „wertlosen“ Materials im Spiel eines Kindes?<sup>21</sup>

21 Die später folgenden Ausführungen unter Punkt 2.4 „Beispielhafte Aussagen zu Spielzeug und Zeug zum Spielen“, nehmen den Grundsatz auf, Kindern vorwiegend anderes Material als fertiges Spielzeug für ihre Selbstbildungsprozesse zu geben.

**Fazit**

Eine Orientierung an dem Selbstverständnis und der Vorgehensweise des pädagogischen Konzeptes aus Reggio für den häuslichen, privaten Raum der Kindertagespflege hätte zur Folge, dass deutlich mehr als wohl bisher üblich die Entwicklungs- und Bildungsspuren der Tageskinder im Lebens/Wohnraum der Familie zum Tragen kommen (müssten).

Das setzt voraus, dass die Tagespflegepersonen sich mit der Haltung und den Prinzipien der Reggiopädagogik vertraut machen und eigene Formen der Übertragung in die gänzlich andere Ausgangslage entwickeln. Des Weiteren ist dann die regelmäßige Anwendung von Beobachtungsmethoden im Tagespflegealltag Voraussetzung.

Eine Übertragung einzelner Aspekte, wie z. B. der Einsatz von Sinnesmaterialien am Fenster ohne Bezug zum Entwicklungsthema und zur Rezeption durch das Kind läuft Gefahr, reduziert als reines Gestaltungsmoment im Raum zu verkommen. Die Intention des „Dritten Erziehers“ käme nicht zum Tragen.

In welchem Umfang sich die Entwicklungs- und Bildungsspuren der Kinder mit den ästhetischen Werten der Tagesfamilie und ihren Bedürfnisse und Ideen zur Gestaltung des persönlichen Wohnraums in Deckung bringen lassen, bzw. zu einem Zielkonflikt führen, ist ein weiterer, in der möglichen Übertragung in die Kindertagespflege im privaten Raum nicht unerheblicher Faktor.

## 2.2 Piklerpädagogik

### 2.2.1 Streifzug in die Grundsätze

Die ungarische Kinderärztin Emmi Pikler hat Mitte des letzten Jahrhunderts im Rahmen ihrer Arbeit als Familienärztin und langjährige Leiterin des von ihr initiierten Säuglingsheimes Loczy in Budapest Grundsätze für eine förderliche Entwicklungsbegleitung eines Kindes formuliert und entsprechende Konsequenzen für die Haltung des Erwachsenen zum Kind für die Vorbereitung der Umgebung und dem Umgang mit Zeit erarbeitet.

Im Zentrum ihrer Theorie steht die Annahme, dass „jedes Kind sein eigenes Zeitmaß der Entwicklung hat. Autonomie, Individualität und Persönlichkeit des Kindes können sich entfalten, wenn es sich möglichst selbstständig entwickeln darf“ (Von Allwörden/Wiese 2004, Klappentextauszug). Dabei kommt der Relevanz der Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen ein zentraler Stellenwert zu. „Geborgen in sicheren, stabilen Beziehungen lernen Kinder aus eigener Initiative, gemäß ihrer Interessen sich zu bewegen und zu spielen. Kommunikation und Sozialverhalten entstehen im Dialog mit den Erwachsenen, wenn die kindlichen Signale verstanden und sinnvoll erwidert werden. Damit selbstständiges Lernen möglich wird, müs-

sen die Erwachsenen eine Umgebung gestalten, die den momentanen Bedürfnissen und Bestrebungen des Kindes entspricht. Genaue Beobachtung des Kindes und ein Wissen um die Abfolge der Entwicklungsschritte ist die Grundlage dieser Tätigkeit. Nur dort, wo das Kind Interesse hat, das heißt zwischen den Forderungen aus der Umwelt und sich selbst eine Verbindung herstellt, kann es im eigentlichen Sinne lernen und das Gelernte integrieren“ (ebd.).

Als Voraussetzung für eine für die selbstständige, unbehinderte Bewegungsentwicklung formuliert Pikler:

- 1.) ein guter emotionaler Zustand des Säuglings, bei dem er Lust zur Eigenaktivität hat. Dies kann nur auf der Basis einer guten Beziehung zwischen Erwachsenen und Säugling erreicht werden.
- 2.) Kleidung, die die Bewegungsfreiheit nicht behindert
- 3.) Genügend Raum für freies Bewegen
- 4.) Spielzeug, mit dem der Säugling nach Belieben ohne Gefahr selbstständig spielen kann (Von Allwörden/Wiese 2004, Klappentextauszug)

Um die durch den Erwachsenen vorbereitete Umgebung nutzen zu können, ist es für das Kind außerdem notwendig, dass „sich eine Person im Hintergrund befindet, zu der sich eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen lässt“ (ebd.). Werden diese Aussagen mit denen von Schneider und Schoyerer verglichen wird eine grundsätzliche Übereinstimmung in Bezug auf die Haltung und die Aufgabe des Erwachsenen in der Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen des Kindes deutlich.

### **2.2.2 Der Raum in der Pädagogik von Emmi Pikler**

Emmi Pikler und ihre Tochter Anna Tardos gehen davon aus, dass mit dem Ziel der optimalen Entwicklungsbegleitung durch den Erwachsenen bewusst ein spezifischer und für das jeweilige Entwicklungsalter sicherer Spiel- und Bewegungsraum oder zumindest ein entsprechender zonierter Raumbereich gestaltet wird. Das bezieht sich sowohl auf den institutionellen Rahmen wie auch auf die Ausgestaltung der vorbereiteten Umgebung im familiären Umfeld.

In diesen Bereichen liegt – so Pikler - eine entscheidende Aufgabe des Erwachsenen in der fantasievollen Gestaltung eines sich ständig entsprechend der Bedürfnisse des Kindes verändernden Raums. Es ist Kreativität und Improvisation bei der Umsetzung gewünscht, verbunden mit einem deutlichen Plädoyer zu wenig, aber gezielt präsentem Material.

Der Vorgang bzw. das Prinzip der „Vorbereitung der Umgebung“ in der Pikler-Pädagogik zeigt schon semantisch, dass hier nicht ein fortwährendes Umräumen gefordert ist, sondern eine Veränderung um Nuancen, bewusst arrangiert, die das Kind anregen aber nicht überfordern. „Die Räume sollen zur Selbsttätigkeit einladen. Sind sie übersichtlich und nicht überladen,

können sich Kinder gut orientieren. Vertrautes muss wiedererkannt werden, damit aus sicherer Lage heraus Neues entdeckt werden kann.“ (ebd., S. 10)

### **Fazit**

Das Prinzip der vorbereiteten Umgebung lässt sich im häuslichen Rahmen der Kindertagespflege gut umsetzen.

Voraussetzung dafür ist die hohe Aufmerksamkeit der Tagespflegeperson gegenüber dem Kind, die Kenntnis und Bereitschaft zur regelmäßigen Beobachtung und die sich in der Eigenaktivität zurücknehmende, aber dennoch präzente Haltung dem Kind gegenüber.

Eine weitere Voraussetzung ist das Interesse und die Bereitschaft, mit eigener Kreativität täglich in Nuancen die Umgebung gezielt zu gestalten und den oft im häuslichen Rahmen und insbesondere bei mehreren eigenen Kindern unterschiedlichen Alters gegebenen Überfluss an Spielmaterialien zu „regeln“. Dies setzt auch eine Bereitschaft der Familienmitglieder voraus, diesem Vorgehen etwas abgewinnen zu können - durchaus im Sinne von „weniger ist mehr“.

### **2.2.3 Spezifische Möbel und Ausstattungsgegenstände bei Pikler**

Zur Gestaltung des „vorbereiteten Raums“ hat Pikler konkrete Spielmaterialien und Möblierung entworfen und erprobt, zum Teil in enger Kooperation mit Elfriede Hengstenberg<sup>22</sup>.

Die folgende exemplarische Zusammenstellung und Betrachtung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen dient dazu, sie in ihrer praktischen Umsetzbarkeit im Bereich der Kindertagespflege darzustellen.

- **Spielgitter**

Spielgitter sind 50-65 cm hohe Holzgitterelemente, einen Meter lang, die über Gelenkzapfen miteinander verbunden sind, eine Tür haben und über Wandbefestigungen fixiert werden.

Sie dienen der Zonierung von Räumen, z. B. in verschiedene Spielbereiche für unterschiedliche Entwicklungsstufen oder der Trennung von (geschützten) Spielzonen in offenen Wohn-, Ess- und Kochbereichen.

Das Spielgitter soll keineswegs ein Ausgrenzen des Kindes herstellen, sondern Ziel ist, einen mit der Entwicklung des Kindes mitzuwachsenden und schützenden Raum zu gewähren, der dem Kind entsprechend seiner Interessen und Entwicklungstempi uneingeschränkten Raum für freie, selbstgewählte Bewegung und konzentriertes Tätigsein bietet. In diesem Bereich werden dann bewusst entsprechende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien arrangiert. Entscheidend ist, dass dieser Raum mindestens in Hörbeziehung, besser in Sicht- und Hörbeziehung zum Hauptaufenthaltort der

22 1892-1992, letzter Wirkungsbereich Berlin; Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Bewegungsentwicklung unter Einbezug von Elementen aus der Musikpädagogik; erste Zusammenarbeit mit E. Pikler 1935/36 in Budapest.

Heute vorrangiger Vertrieb der von ihr entwickelten Bewegungsmaterialien über die Basisgemeinde, Wulfshagener Hütte: [www.basisgemeinde.de](http://www.basisgemeinde.de)



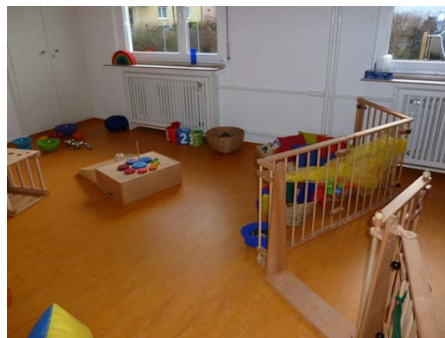
Bezugs- bzw. Bindungsperson steht. Optisch wirken diese Gitter manchmal gewöhnungsbedürftig. Ihr Einsatz für Kinder bis zu 1,5 bis 2 Jahren hat sich jedoch deutlich bewährt. (vgl. von Allwörden/Wiese 2004, S. 14ff)

Auszug aus dem Erfahrungsbericht von Eltern, die schrittweise von Bettchen über klassischem Laufstall schließlich eine Zonierung des Wohnbereichs durch ein größeres Spielgitter ihrem Sohn anboten und so über ein Jahr gezielt ungestörte, also „Nein, lass-das“-freien-Raum“ anboten.

„So wurde uns deutlich, dass ein Spielgitter, wenn es groß genug ist und die Eltern erreichbar bleiben, keinesfalls ein Gefängnis ist, sondern eine Art freie Zone bietet, in der das Kind, ohne mit den Bedürfnissen der Erwachsenen in Konflikt zu geraten, sein eigenes Leben führen und sich selbst und seine Umgebung in Ruhe erforschen kann.“ (Von Allwörden/Wiese 2004, S. 15)

Aus einem Erfahrungsbericht in Loczy, Budapest:

„Wir sorgen auch mit einem raumteilenden Gitter dafür, dass Säuglinge im Kriech- und Krabbelalter sich in ihr Spiel vertiefen können und nicht von anderthalb- bis zweijährigen, schon laufenden Kindern (...) überrannt und gestört werden.“ (Kallo/Balog 2008, S. 33 ff)



### **Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe**

#### **Spielgitter als Zonen**

- **Bewegungsmaterialien**

Die kindliche Entwicklung geht über Bewegung. Für das junge Kind ist es enorm wichtig, in jeder Situation und an jedem Ort die Gelegenheit zu selbstgewählter und freier Bewegung zu haben. Vier Gegenstände, die zum Teil gut selber zu bauen sind, bilden dafür die Grundlage:

- die Krabbelkiste
- der Keil
- das Schrägbrett
- das Sprossendreieck bzw. der Malerbock.

Die durch diese Gegenstände entstehenden Kletter-, Balancier-, und Bewegungsmöglichkeiten unterstützen das Kind umfassend in der Entwicklung seiner motorischen Fähigkeiten sowie der Kompetenz der Einschätzung

von Gefahren und Herausforderungen. Aly beschreibt für die Altersgruppe der 9-15 monatigen Kinder: „Mithilfe des Kletterns – auf höherer Ebene, Stufen hinauf und hinunter – erfährt das kleine Kind den dreidimensionalen Raum. Es lernt Strategien, wie es seinen Körper den räumlichen Erfordernissen anpassen kann“ (Aly 2011).



### Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe

#### Ausgestaltung der Pflegesituation

Emmi Pikler bewertete Pflegesituationen als besonders wertvolle Zeiten am Tag, in denen eine besondere Chance zum Beziehungsaufbau und zur Beziehungspflege zwischen dem Kind und dem Erwachsenen entstehen kann. Sie spricht demzufolge von „beziehungsvoller Pflege“. „In Pflegesituationen spürt das Kind Akzeptanz und Fürsorge. Es fühlt sich wahrgenommen und wertgeschätzt. Es erfährt sich selbst durch die Beziehung zu einem anderen Menschen. Und für die Erwachsenen sind Pflegesituationen Momente, in denen sie mit dem Kind vertrauter werden. Das Kind erfährt und fühlt bei der Pflege seinen Körper, lernt ihn kennen“ (Von Allwörden/Wiese 2004, S. 44).

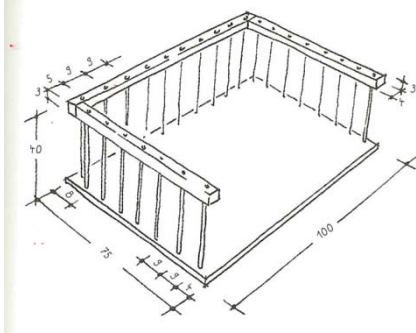
Schoyerer ordnet die beziehungsvolle Pflege in seinen Erläuterungen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zu Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege, der Betreuung zu, verknüpft sie jedoch mit der Umsetzung des Bildungsauftrags. „Pflege und kindliche Ansprache, Pflege und Dialog gehören (...) zusammen. (...) Da sich Bindung und Interaktion zwischen Tagespflegeperson und Kindern nicht einfach ergeben, müssen bewusst zeitliche und materielle Räume bereitgestellt werden, wo sich dererlei intensive Begegnungen ereignen können“ (Schoyerer 2011, S. 18)

Auch für die Pflegesituation gestaltet Pikler die Umgebung bewusst. Dazu dienen die beiden im Folgenden beispielhaft aufgezeigten Orte und Produkte.

- **Wickelaufsatz/Stehwickeltisch**

Spätestens mit dem Eintritt in die Entwicklungsstufe des Krabbelns und dann Sitzens setzt das Kind diese neu erworbene Beweglichkeit auch gerne in der Situation des Wickelns ein.

Pikler reagiert mit der Ausgestaltung eines dreiseitigen Aufsatzes mit Stacheten auf den Wickeltisch oder alternativ der Ausgestaltung eines tieferen Wickelbereichs auf einem Podest o.ä., dem sogenannten Stehwickeltisch. „Um wie viel gelassener kann man sein quirliges Kind wickeln, wenn man bequem steht, wenn alles was man braucht in Reichweite ist, und wenn der Wickelaufsatz soviel Sicherheit gibt, dass man das Kind nicht zwingen muss, auf dem Rücken zu liegen.“ (Von Allwörden/Wiese 2004, S.44)



### Bauanleitung für einen Wickeltischaufsatz nach Pikler



**Stehwickeltisch mit Sprossenaufstieg für das Kind; der Erwachsene sitzt auf einem Stuhl oder steht**



**Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe: Stachetenelement an normalem Wickeltisch**

- **Essbänkchen**

Ein wesentlicher weiterer Schritt zur Selbstständigkeit entsteht in der „Pflugesituation Essen“, wenn das Kind nicht mehr auf dem Schoß gefüttert wird. Pikler geht davon aus, dass erst wenn ein Kind alleine sicher sitzen kann, mit der Hinführung zum selbsttätigen Essen begonnen werden kann. Dazu hat sie das sogenannte Loczy Essbänkchen entwickelt.

Bänkchen und Tisch sind dabei auf einem Brett fixiert und können demzufolge nicht auseinander rutschen. Der Abstand zwischen Tischfläche und Bänkchen ist konstant und bedarf keiner Aufmerksamkeit durch das tätige

Kind; der Stuhl und das Bänkchen können auch bei abruptem Aufrichten nicht umfallen. Die Lehne des Bänkchens verhindert das nach hinten Kippen des Kindes.



### **Nachgebautes Essbänkchen aus einer Weinkiste; entdeckt in einer Krippe** **Essbänkchen**

Wie auch im Kontext der autonomen Bewegungsentwicklung gilt genauso beim Essen das Pikler-Prinzip „Laß mir Zeit es selbst zu tun“ – als Grundhaltung des Erwachsenen in der Begegnung mit dem Kind.

„Wie in allen Phasen des Selbstständigwerdens führen und begleiten wir das Kind auch beim Essen- und Trinkenlernen stufenweise in seiner Weiterentwicklung – mit großer Flexibilität unsererseits – und immer mit der Möglichkeit einen Schritt zurück zu gehen. All das ist besonders wichtig, nicht nur, weil es etwas Schwieriges zu lernen ist, sondern weil das selbstständige Essen gleichzeitig auch ein Schritt der Lösung vom körperlichen Kontakt mit dem Erwachsenen ist. (...) Wirkliche Unterstützung in dem Prozess des selbstständig Essenlernens kann der Erwachsene dem Kind dadurch geben, dass er sich ihm aufmerksam zuwendet. Er setzt sich auf einen Stuhl dem Kind gegenüber und versucht, das notwendige Gleichgewicht zwischen Ermunterung, Zurückhaltung und Hilfsbereitschaft zu finden“ (Vincze 2008, S. 19). Die Teilhabe eines Kindes in diesem Entwicklungsstadium an einer geselligen Mahlzeit z. B. im TrippTrapp-Stuhl am großen Esstisch ist, insbesondere dann, wenn zudem alle hungrig sind, ist in der Regel mit einem hohen Stresspotenzial für alle Beteiligten verbunden. Das Kind ist von der Tischgesellschaft und dem sehr viel reicheren Angebot zu sehr abgelenkt, um sich seinem Essen zuzuwenden und seine Fertigkeiten zu entwickeln; zudem ist es hungrig und gerät in Hektik. Bewusst Situationen der Pflege als Selbst-Bildungssituationen entwicklungsgerecht zu gestalten, erfordert ein hohes Maß an Präsenz der Erwachsenen und Beobachtung des Kindes, sowie eine gute Organisation des Alltags. Das Essbänkchen kann zu einer Entspannung bei den Mahlzeiten führen, sowie im Alltag als Insel und Anlaufstelle auch in anderen Situationen des „sich versorgen Lernens“ dienen.

Aus einem elterlichen Erfahrungsbericht:

„Doch das Essbänkchen verlor nie an Wert. Immer wieder aß Jasper dort. Morgens wusste er, dass er dort einen Knabbersack vorfindet, während Mama noch im Bett liegt und Papa in Ruhe Tee kocht. Gerade für

Zwischenmahlzeiten ist das Bänkchen ein prima Büfett. Das Essbänkchen ist ein Ort, an den das Kind immer wiederkehrt. Auch als Arbeitsfläche ist es ideal. Oft hat unser Sohn dort abgetrocknet, während wir gespült haben.“ (Schlosser, zit. nach von Allwörden 2004, S. 59)

Für den Einsatz in der Kindertagespflege kann das Essbänkchen für einen gelingenden Einsatz in ein für die Tagesfamilie entwickeltes Konzept der Mahlzeiten eingebunden sein. Es bedarf dafür „einer Idee“ der Tagespflegeperson, was sie erreichen und wie sie Mahlzeiten gestalten möchte.

## 2.3 Spezifische Möbel und Ausstattungsgegenstände aus Konzepten zur Raumgestaltung für Kleinkinder

Angelika von der Beek gehört mit zum Kreis der Entwickler und Entwicklerinnen des sogenannten Hamburger Raumkonzeptes. Zusammen mit Matthias Buck hat sie diverse Möbelstücke entwickelt und umgesetzt, bzw. Elemente aus anderen Konzepten aufgenommen und verändert. Zwei für die Kindertagespflege geeignete Produkte, werden nachfolgend dargestellt.

- **Hocker oder Stuhl?**

Die fachliche Auseinandersetzung um geeignete Sitzmöbel und deren Wirkung auf Ergonomie und Gesundheit sollte nicht erst in der Lebensphase mit den ersten einschränkenden Rückenbeschwerden beginnen, sondern sinnvollerweise früher. Bereits beim Möbel „Essbänkchen“ ist auf die Relevanz einer guten Sitzhaltung sowie die körperliche Reife des Kindes für freies Sitzen und dadurch selbsttätiges Handeln hingewiesen worden.

Insbesondere Hocker finden sich in verschiedenen Raumkonzepten der Kindertagesbetreuung wieder. Hersteller von Möblierungen nach den Grundsätzen von Pikler und Hengstenberg, wie die Basisgemeinde Wulfshagenerhütten<sup>23</sup> oder die österreichische Firma Plackner<sup>24</sup>, haben verschiedene Hocker entwickelt.



**Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe - Placknerhocker plus Umsetzung als Puppenbett oder Transportkiste**

23 Vgl. auch [www.basisgemeinde.de](http://www.basisgemeinde.de)

24 Vgl. auch [www.spielzeugmacher.at](http://www.spielzeugmacher.at)



Zum Teil finden sich in diesen Placknerhockern die Ideen des sogenannten Ulmer Hockers wieder, der verschiedene Sitzhöhen und Funktionen in sich vereint.

Von der Beek<sup>25</sup> formuliert dazu: „Hocker sind im Gegensatz zu Stühlen Sitzgelegenheiten, auf denen sich Kinder – und Erwachsene – nicht passiv hängen lassen, sondern aktiv sitzen. Damit die Kinder ihren Rumpf aufrichten und entspannt sitzen können, müssen sie mit den Füßen auf den Boden kommen“ (Von der Beek/Buck/Rufenach 2007). Um bei unterschiedlich großen Kindern zu gewährleisten, dass sie auf den Boden kommen, sind demzufolge unterschiedlich hohe bzw. variable Hocker erforderlich. Mit dem „Wendehocker“, der z. B. von der Firma Wehrfritz angeboten wird, sind mit einem Möbelstück drei Sitzhöhen gewährleistet. Es wird dadurch vermieden verschiedene Stuhlhöhen „auf Lager haben zu müssen“, was im privaten wie auch im institutionellen Bereich aufgrund von Finanzen und Lagerkapazitäten dienlich ist.



#### **Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe - Hocker mit verschiedener Höhe und Ausgestaltung (Modell Basisgemeinde Wulfshagenerhütten)**

- **Kästchen, Bausteinhocker, Spielständer oder detaillierte Funktionsmöbel**

Auch kleine Kinder haben bereits das Interesse ihre Umgebung zu gestalten und ihren Spielthemen durch ein Arrangieren von Gegenständen einen Rahmen zu geben, in dem sie dann das Spiel umsetzen.

Flexible, Raum sparende und in ihrer Gestaltung möglichst offene Elemente bieten sich an und sind den detailverliebten oder auf einzelne Funktionen ausgerichteten Kinderspielmöbeln vorzuziehen. Statt dem Einsatz von Puppenküchen, Kaufläden u.a., bieten sich die so bezeichneten „Spielständer“ aus der Waldorfpädagogik oder die Bausteinhocker (vgl. von der Beek/Buck/Rufenach 2007) an. Im Krippenbereich finden die sogenannten Biber-Würfel bevorzugten Einsatz. Mit den entsprechenden Einsätzen kombiniert, lassen sie sich auch schnell zu Bewegungsmaterialien (Kriech-

tunnelement) umnutzen. Vorteil: es sind wenige Gegenstände und es bedarf nicht für jedes Spielthema ein gesondertes Möbel.



**Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe - Mit dem Einsatz des sogenannten Biberwürfels sind unterschiedliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gegeben**

## 2.4 Spielzeug und Zeug zum Spielen – ein Bilderbogen mit Aufforderungscharakter

Gerlinde Lill führt in ihrem Krippenlexikon (2010) unter dem Stichwort „Zeug zum Spielen“ ein:

„Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielzeug und Zeug zum Spielen. Für sie ist alles interessant – wenn es interessant ist. Sie nutzen was ihnen in die Finger kommt oder vor die Füße gerät. Es fasziniert sie alles, womit sie etwas anstellen, was sie verändern und benutzen können. Vor allem reizen sie Dinge, die sie nicht kennen und noch nicht beherrschen. (...) Heute wird Spielzeug in Massenproduktion hergestellt und bringt satte Umsätze, denn Eltern lassen sich etwas kosten, ihre Kinder reichlich einzudecken. (...) Darunter vieles – ob als pädagogisch wertvoll beworben oder nicht – auf das Kinder gut verzichten können, weil es die Fantasie einschläfert oder kindlichen Entwicklungsbedürfnissen nicht entspricht. Nach kurzer Zeit verliert es seinen Reiz.“ (ebd., S. 153)

Bei der Betreuung von Kindern stellt sich die Frage, welchen pädagogischen und entwicklungsbegleitenden Auftrag Spielzeug bzw. Zeug zum Spielen verfolgen soll. Kariane Höhn stellt beispielhaft für den Erfahrungsbereich für Baumeisterinnen, Konstrukteure und Transporteure zusammen: „Die Dinge miteinander in Beziehung setzen, aufeinander stapeln, ineinander stecken; die Umgebung durch Umräumen mit verändern, Dinge oder Kumpels in Wägelchen transportieren, die Dinge und sich bewegen, damit können junge Kinder sich konzentriert über längere Zeit beschäftigen. Sie erspüren ihre Kräfte beim Schieben, Stoßen, Zerren und

Tragen, sie erkunden Gleichgewicht und Geschicklichkeit und lernen die Schwerkraft kennen.“ (Höhn 2010, S. 98)<sup>26</sup>

Kornelia Schneider hat in den „Krippenbildern“ (1993)<sup>27</sup> eine Vielfalt an „Gebrauchs- und Abfallmaterialien“ (vgl. ebd., S. 76f), also Zeug zum Spielen zusammengestellt und kategorisiert.

Sie führt

- Haushalts- und Küchengeräte
- Behälter und Gefäße; Verpackungsmaterial jeder Art
- Natur-Materialien
- Ausgediente Möbelstücke und Gebrauchtmöbel als Stau- und Stapelraum
- Selbstherstellbares oder gesammeltes Modellier-, Schmier- und ‚Zauber‘-Material
- Werkzeug und Rollenspielmaterial
- Wegwerfmaterial-Allerlei zum Werken und Erforschen

auf und verknüpft deren Einsatz beziehungsweise Handhabbarkeit mit Leitfragen.

In diesen Leitfragen sind folgende Aspekte aufgenommen:

- Veränderbarkeit durch das Kind selbst
- Materialkenntnis und Eigenschaften erkennen können
- Gelegenheit, Grunderfahrungen zu machen
- Geräusch herstellen können
- Einfache Naturgesetzmäßigkeiten erschließen können
- Schwerkraft erfassen
- Geschmacks- und Geruchssinn anregen
- Raum für Fantasie



**Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe – Entwicklungsschemata werden in bewusst vorbereiteter Spielumgebung aufgenommen**



Das deutliche Plädoyer für den vorrangigen Einsatz von Zeug zum Spielen insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, hat von der Beek (2006) in verschiedenen Veröffentlichungen aufgenommen und ausdifferenziert. „Baby- und Kinderspielzeug wird – unter Beteiligung von Wissenschaft, meist Psychologen – in aufwändigen Verfahren mit bestimmten Zielen entwickelt. In der Regel geht es um die Förderung der Fernsinne, also Sehen und Hören, der Feinmotorik und sogenannter kognitiver Fähigkeiten. (...) Alle Ziele, die Sie mit didaktischem Spielzeug erreichen möchten, lassen sich auch mit Zeug zum Spielen erreichen. Dass Alltags- und Naturmaterial die Integration der Sinne, die Fantasie, die Sprache und soziales Verhalten befördert und herausfordert, halte ich für den wichtigsten Aspekt. Aber ich schätze auch den durchaus willkommenen Nebeneffekt, dass es nichts oder nicht viel kostet. All diese Anregungen sind nicht neu. Woran mag es liegen, dass sie bisher selten in die Praxis umgesetzt sind? (...) Zählbarer scheint mir das Problem der ‚Ordnung‘ zu sein: Viele Erwachsenen finden einen Raum, in dem sich Kinder zwischen Kartons, Baumscheiben und Tüchern tummeln, schlicht unordentlich. Sie vermissen Spielzeug, niedlich anzuschauen und trotzdem von pädagogischem Wert. (...) Immer noch ist es leichter fragwürdige Anschaffungen mit dem Argument ‚kognitiver Förderung‘ zurechtz fertigen, als zu erklären, warum es der Natur- und Alltagsmaterialien wegen im Gruppenraum aussieht ‚wie bei Hempels unterm Sofa‘.“ (ebd., S. 82)

Viernickel fasst zusammen und erweitert den Aspekt des Zeugs zum Spielen in der folgenden Beschreibung der Mindestanforderungen an Spielzeug: „Entwicklungsangemessene Spielmaterialien, sowie Gebrauchsgegenstände aus Haushalt und Küche (z. B Behälter, Gefäße, Verpackungsmaterial, Naturmaterialien) Bücher, Puzzles, Musik- und Rhythmusinstrumente, Rollenspielrequisiten sowie Bewegungsspielzeug müssen ausreichend vorhanden sein, übersichtlich arrangiert und für die Kinder gut erreichbar sein. Große und leicht transportable Gegenstände wie Umzugskartons, Schaumstoffpolster oder Körbe und stabile Bollerwagen, in die Kinder selbst hineinsitzen können, unterstützen das soziale Spiel von Kleinkindern.“ (Viernickel 2009, S. 14ff)

Gerlinde Lill plädiert für die, auch für das Zeug zum Spielen zu stellende Frage: „Das Wichtigste ist: Genau hinschauen, um welche Kinder es sich handelt. Die häufig gestellte Frage ‚Was brauchen Kinder unter 3 ?‘ unterstellt nämlich, ‚unter drei‘ sei eine Kategorie für sich. Doch Kinder durchlaufen in ihren ersten Lebensjahren eine rasante Entwicklung. (...) Das erfordert zu bedenken, welche Kräfte, Interessen und Erkundungsmöglichkeiten die Kinder haben, welches Zeug aus welchen Gründen für sie erreichbar sein soll, was für sie interessant und herausfordernd sein und was gefährlich werden könnte“ (Lill 2010).

Aus der pädagogischen Arbeit von Emmi Pikler lässt sich hier beispielhaft die Empfehlung ergänzen, dass Kinder im Alter von sechs Monaten idealerweise fünf Gegenstände zur Beschäftigung angeboten bekommen: ein Tuch, ein Stoffpüppchen, einen Korb oder kleine leichte Schüssel, ein gut greifbarer Ball, einen Federball oder einen Teppichklopfer.

**Fazit**

Ein bewusster(er) Einsatz von Möblierung, Ausstattungsgegenständen und Zeug zum Spielen für Kleinkinder im häuslichen Rahmen der Tagespflegefamilie erscheint möglich. Die Konzentration auf einzelne wenige Gegenstände wie die beschriebenen, insbesondere im Bereich der Bewegungsunterstützung und Pflege, kann zu einer spürbaren Verbesserung der Anregungs- und Raumqualität und damit Entwicklungsunterstützung führen. Die damit erzielte Unterstützung der Selbsttätigkeit trägt mit zum Erleben von Selbstwirksamkeit beim Kind und einer hohen Zufriedenheit bei.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Tagespflegeperson die Wechselwirkung von aktuellen Entwicklungsthemen, Raum und Material sowie den Selbstbildungsprozessen des Kindes erkennt und den Mehrwert in der gezielten Veränderung von Material bewusst wahrnimmt *und* mit diesen Wirkungen kontinuierlich weiterarbeitet.

Wird der häusliche, private Rahmen deutlicher auch als „Arbeitsplatz Kindertagespflege“ verstanden, ergibt sich vermutlich ein noch bewussterer Umgang mit Arbeitsmaterialien. Die Tendenz – einiger Tagespflegepersonen – „ist ja eh noch alles von meinen Kindern da“ tritt in den Hintergrund.

### **3 Einblick in die Praxis Kindertagespflege – Schwerpunkt Raum-Gestaltung und Ausstattung**

Auf der Grundlage der Auswertung von drei Interviews in Tagesfamilien wird ein Einblick in die Praxis der Kindertagespflege im häuslichen, privaten Raum, gegeben.

Vorbemerkung zur Vorgehensweise, Methode und der Repräsentanz: Durch die Vermittlung des Tagesmüttervereins Reutlingen und des Eltern- und Tageselternvereins Tübingen war es möglich, mit drei Tagesmüttern mit sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, eigenen Erwerbsbiografien und unterschiedlicher Erfahrungszeit als Tagesmutter Interviews zu führen. Bewusst wurden Tagespflegepersonen ausgewählt, die im privaten, häuslichen Rahmen tätig sind.

Die Vor-Ort-Gespräche wurden mit einem offenen Interviewleitfaden strukturiert, die Antworten notiert (nicht aufgezeichnet) und einzeln ausgewertet. Die Grundlage hat keinen Anspruch auf Repräsentanz oder Vollständigkeit; sie bietet jedoch ein Fundament, die bisher auf der Grundlage von Theorien und Handlungskonzepten zu Raum und Ausstattung mit Schwerpunkt institutioneller Formen erarbeiteten Aussagen aus der Perspektive der Praxis der klassischen Kindertagespflege zu beleuchten.

## Gliederung des offenen Interviewleitfadens<sup>28</sup>

- Zur Beschreibung der Lebens/Arbeitssituation der Tagesmutter
- Assoziation zum Einstieg  
„Der Raum (als 3. Erzieherin) in der Kindertagespflege?“
- Wohnen und arbeiten unter einem Dach – der Wohnraum der Familie als Arbeitsplatz der Tagesmutter
- Bildungsort Tagespflege – der Raum als „Erzieherin“

## Bewertung und Aufarbeitung der Praxis-Besuche vor Ort und Interviews

- Persönlicher Eindruck zur Atmosphäre:

In allen Häusern erlebte ich während des Besuchs eine Atmosphäre des willkommen seins – unterschiedlich gestaltet, jedoch stets unaufdringlich und nicht bewusst geschaffen oder verstärkt.

In allen Häusern entstand für mich der Eindruck, dass Kinder hier – eben in diesem Rahmen – sich frei und selbstständig bewegen können und nicht ständig reglementiert werden.

Die hohe Akzeptanz der Familien/Partner für die Tätigkeit „Tagesmutter“ war spürbar; zum Teil war ein gewisser Stolz und sichtbare Tatkraft bei der Gestaltung zum Beispiel von Türgittern und Sandkasten erfassbar.

Die Auswertung der Raum-Gestaltung durch die Tagespflegepersonen erfolgt anhand von zehn Kriterien. Auf jede Auswertung folgt eine Empfehlung für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen zum Thema Raum-Gestaltung.

### **3.1.1 Beziehungsaufbau/Bindung/Übergangsgestaltung**

Das Bewusstsein, dass die Qualität der Tagespflege deutlich von der gelingenden Beziehung zwischen Tagesmutter und Tageskind abhängt, wurde in allen Interviews durch die Tagesmutter mehrfach unterstrichen und auch als Wert, den es gilt zu pflegen, herausgestellt.

Kenntnisse und Anforderungen zur Eingewöhnung unter Bezugnahme auf Erkenntnisse aus der Bindungsforschung wurden angesprochen; in wieweit diese und in welchem zeitlichen Umfang konkret umgesetzt werden, war nicht in allen Fällen deutlich erfassbar. Förderliche Aspekte in der Raum-Gestaltung für die Umsetzung der Orientierungsqualität, wie Garderobebereich, deutlich ausgewiesener Eigentumsbereich usw., waren kaum gegeben.

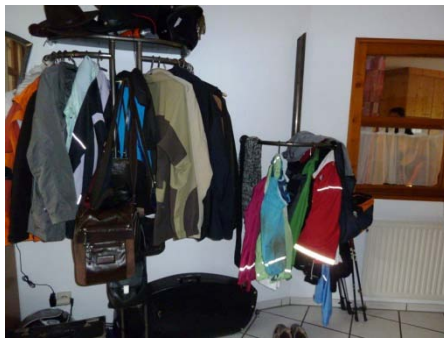
Unterschiedlich wurden Maßnahmen und Vereinbarungen zur bewussten Gestaltung des täglichen Übergangs zwischen Familie und Tagesfamilie dargestellt. Für Kinder räumlich erkennbare Merkmale, wie ein bebildertes Regalfach für die persönliche Vesperdose, die jeden Tag mitgebracht wird, waren nicht gegeben.

28 Unter Anlage 2 finden Sie den vollständigen Interviewleitfaden



### Leeres Regal für die täglichen Vesperdosen

Das leere Eckregal in der Küche wartet am Morgen, um mit den Dosen und Flaschen der Kinder gefüllt zu werden – woran erkennt ein Kind dies?



### Garderobe

Die Matschhosen der Tageskinder sind stets zur Hand – der eigene Garderobenplatz jedoch schwer erkennbar.



### Umsetzungsbeispiele aus der Krippe für die Gestaltung von Eigentumsbereichen und Garderobenplatz

Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs innerhalb des Tagesablaufs schienen weniger gezielt pädagogisch gestaltet. Sie ergeben sich eher in einer Mischung von Intuition, Rhythmen von außen durch den eigenen Tagesablauf und den Tagesablauf der anderen Familienmitglieder, verbunden mit den Bring- und Abholzeiten der Eltern. (*„Wir frühstücken immer gemeinsam wenn sie kommt, das ist der Start in den Tag für alle, auch für meinen Mann.“*)

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Die Relevanz der Gestaltung von Übergängen und der unterstützende Aspekt von Raum-Gestaltung ist „angelegt“, jedoch nicht bewusst ausgearbeitet. Es entsteht der Eindruck, dass dies über praktische Impulse in der Qualifizierung gut aufgenommen werden könnte.

#### 3.1.1.1 Beziehungsaufbau und -pflege über Raumstrukturen

In der Regel sind in den Hauptaufenthaltsorten Blickbeziehungen möglich, nur in wenigen Raumsituationen bestand eine Reduktion auf Hörbeziehungen zwischen Kind und Tagespflegeperson. Das Kind kann in der Regel eigenständig den Kontakt zur Tagespflegeperson aufnehmen um Körperkontakt, Rückbezug und Trost zu finden.

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Tagesmütter und des Erlebens der Raumorganisation scheint eine gute Ausgangslage zur eigenständigen Beziehungsgestaltung für das Kind gegeben.

#### 3.1.2 Bewegung und Exploration

„Selbstverständliche“ Bewegungsangebote sind im Alltag durch Treppen im Haus, Schwellen, Absätze, Stufen sowie im Garten gegeben. Erweitert werden diese durch die Begleitung der Tagesmutter im Haushalt und bei Terminen. Die Einschätzung der Bewältigung von Außerhausterminen mit mehreren Kindern ohne weitere Begleitperson war bei den Tagesmüttern sehr unterschiedlich. In einem Fall waren durch die täglichen Waldaktionen und dem selbst bewältigten Weg dahin (Bollerwagen nur für Material) besonders ausgeprägte Bewegungsangebote gegeben. Fahrzeuge für die Kinder waren in der Regel im Außenbereich zum Teil auch im Innenraum gegeben.



### **„Fahrzeugparcours“**

**Im Wohn-, Ess-, und Betreuungsbereich  
ist Raum für das Fahren um den Kamin vorgesehen**



### **Schaukelelement im Raum „Bewegung“**

**Im Tageskinderraum, im ehemaligen Hobbykeller der Familie, ist neben  
dem täglichen Waldgang ein Bewegungsangebot immer „aufgehängt“**



**Umsetzungsbeispiel aus der Krippe für eine kleine Bewegungslandschaft  
in Anlehnung an die Pädagogik von E. Pikler**

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Es scheint eine in den Tagesablauf eingebundene und ausreichende Möglichkeit zu selbst gewählter Bewegung zu geben. Diese wird nicht durch den gezielten Einsatz besonderer, der aktuellen Entwicklung und dem Interesse der Kinder entsprechender Bewegungsmaterialien unterstützt.

### **Aussagen der Tagesmütter zu Mobilität mit und für die Kinder:**

*„Bei mir wird nicht gefahren und geschoben; wir laufen alles eben in der Geschwindigkeit die die Gruppe gerade bewältigt; der Weg ist das Ziel.“*

*„Es ist für mich gar nicht möglich, mit allen Tageskindern das Haus zu verlassen. So viele kann ich gar nicht schieben oder beim Laufen beaufsichtigen. Das geht nur wenn meine Schwiegermutter kommt. Wir sind hier.“*

*„Mit den eigenen Kindern und dem Tageskind unterwegs sein ist aufwändig aber machbar, jedoch sind wir das vorrangig zur Alltags- und Terminbewältigung; einfach so sind wir nicht unterwegs.“*

Diese drei Einschätzungen zeigen die Bandbreite wie im Tagespflegealltag der Grad der Mobilität mit den Tageskindern eingeschätzt wird.

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Inwieweit es sinnvoll erscheint, Vorgaben zum Einbezug des Gemeinwesens/Straßenraums zu machen, ist meines Erachtens zu diskutieren. Durch die Situation der Alleinverantwortlichkeit der Tagesmutter sind individuelle Bedenken und Ängste bei der Einschätzung von Gefahren ernst zu nehmen. Das Risiko, dass aufgrund „verordneter“ Außenraumerfahrungen eine Gefahrensituation entstehen kann, ist abzuwägen mit den Außenraumressourcen, die die Tagesmutter selbst anbietet.

Da keine Möglichkeit eines pädagogischen Vorbilds, z. B. durch eine Kollegin in der Kindertagesstätte besteht, ist die Möglichkeit eigene Bedenken über neue Erfahrungen und „Abschauen“ zu bearbeiten, quasi unmöglich.

### **3.1.3 Kommunikation**

Bei allen Tagespflegestellen ist strukturierter und unstrukturierter Zeitraum für die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur/innen (Eltern, Tageskind, Tagesmutter, Kinder der Familie) vorgesehen. Die klassischen Kommunikations-Orte im Alltag einer Familie sind auch für die Tageskinder die vorrangigen Orte:

- Mahlzeiten, Wohnküche, Esstisch
- Sofabereich oder Ecke im Wohnzimmer
- Stufen auf die Terrasse

Garderobe

...

Besondere Gestaltungselemente, wie Spiegel, Durchblicke, Vitrinen, Guckkästen, Präsentationen, Fotos, Gemälde der Kinder usw. zur Intensivierung von Dialog und Kommunikation aller Beteiligten, auch im Hinblick auf die Bildungsprozesse, sind als gezielt eingesetzte Medien nicht zu finden.



**Auf dem Heizkörper im Eingangsbereich wartet ein Stück Holz, das im gemeinsamen Spiel hohe Relevanz hatte**



**Umsetzungsbeispiel aus der Krippe für die Dokumentation eines gemeinsamen Ausflugs, präsentiert auf einem Drahtseil auf Kinderhöhe zur Anregung eines gemeinsamen Gesprächs**

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Der Dialog gestaltet sich zwischen allen Beteiligten vorrangig intuitiv. Die Relevanz einer bewussten Dialoggestaltung und entsprechend unterstützender Maßnahmen im Raum ist noch deutlicher zu entwickeln.

### 3.1.4 Orientierung

Die Orientierung für das Kind im Tagespflegealltag entsteht über:

- Die Beziehung zur Tagesmutter → Kinder folgen ihr im Alltag von Raum zu Raum und bei der Begleitung von alltäglichen Tätigkeiten
- Die Beziehung zu „Tagesgeschwistern“ mit der Ausrichtung an deren Spielthemen und Interessen
- Die Beziehung und Spielpartnerschaft in der kleinen Kindergruppe
- Rhythmen und Handlungen im Tagesablauf
- Die Kinder wissen, auf welchem Stuhl sie immer sitzen, sie kommen an den Tisch, wenn sie die Becher sehen; starten ge-



meinsam mit einem Frühstück in den Tag und spielen im Wohnzimmer mit Blick und/oder Hörweite zur Küche während des Kochens.



### Esstische in der Tagesfamilie



**Umsetzungsbeispiel aus  
der Krippe**

Die Kinder können sich über Vorbereitungen im Raum orientieren:

- Sie finden ihren Schnuller unter einem Tuch
- Sie haben stets dasselbe Bett, zum Teil mit entsprechend gestalteter Wäsche
- Sie haben einen Ort für ihre Kleidung

Nicht vorzufinden war jedoch ein Ort im Sinne eines Eigentumsfaches.



**Die Tagesmutter gestaltet die Schlafbereiche für jedes Kind individuell und hat für alle Schnuller und Tuch bereits vorbereitet**



**„Socken“**

**Für alle Tageskinder startet der kalte Wintertag mit Socken (auf der Heizung)**

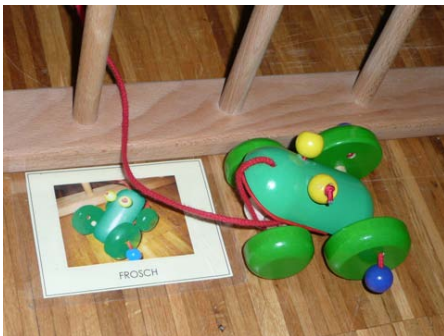
Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Das Merkmal Orientierung konzentriert sich auf die „ständig anwesende Tagesmutter“. Inwieweit damit Eigenständigkeit und Selbsttätigkeit im eigenen Rhythmus des einzelnen Kindes gewährt werden, bleibt offen und nicht einschätzbar. Deutlich geschaffene Orientierungspunkte in Raum und Ausstattung sind selten; klassische Formen wie Beschriftungen oder Bilderungen, Durchblicke und Raumbezüge waren auch in den reinen Spielzimmern für die Tageskinder nicht umgesetzt.

Der Einsatz von Ritualen war teilweise erkennbar; inwieweit er gezielt aufgebaut und gefördert wird, war nicht erkennbar.



**Umsetzungsbeispiel aus der Krippe: Fußstapfen geben Orientierung wo es langgeht**



**Umsetzungsbeispiel aus der Krippe:  
Bebilderungen geben Orientierung  
und fördern die Selbsttätigkeit**

### **3.1.5 Ruhe/Rückzug/Ausblick im Alltag**

Nur in einem Fall war ein Rückzugsbereich mit Kissen und Sitzsack deutlich gestaltet; ansonsten nutzen Kinder Bereiche wie eine bestimmte Ecke im Sofa, einen Stuhl oder ähnliches für ihr Rückzugsbedürfnis.

Ruhephasen sind im Tagesablauf strukturell abgebildet; jede Tagesmutter formuliert dafür Zeiten am Tag; zum Teil unterstützt mit Methoden, wie Bilderbuch in der Sofaecke, gemeinschaftliches Trinken usw., um für sich und die Kinder Ruhephasen zu gestalten. Auch die Tagesmutter hat als allein Tätige keine verlässlichen Ruhephasen ohne Kinder im Kindertagespflegealltag.



**Sitzsäcke laden im Ess-Wohn-Betreuungsbereich zum Innenhalten ein**



**Umsetzungsbeispiel aus der Krippe:**

**Der mobile Korb gibt Raum und Rahmen für Rückzug.**

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Eine gezielte Aufmerksamkeit „Inseln“ für selbstgewählten Rückzug eines Kindes einzurichten oder nach Beobachtung der kindlichen Muster und Interessen anzubieten und zu verstärken, bleibt offen. Die Kenntnis darüber, Kinder zu unterstützen, einen eigenen Weg zu entwickeln, der sie wieder in Balance bringt, müsste deutlicher vermittelt werden. Geschützte, aber für das Kind selbstständig erreichbare Orte z.B. für Übergangsobjekte, die mit zur Balance beitragen, scheinen wenig ausgebildet.

### 3.1.6 Partizipation

Eine eigene Haltung der Tagesmutter zur Förderung der Partizipation von Kleinkindern im Alltag wurde nicht formuliert. Auffallend ist, dass die Haushalte selbst, was eine vorbereitete Umgebung zur räumlichen Partizipation anbelangt, in der Regel auf die klassischen Maßnahmen im Haushalt einer Familie mit Kindern unter 3 Jahren „zurückgreifen“, wie TrippTrapp-Stuhl, mobile Hocker und anderes. Besondere bauliche Arrangements wie abgesenkte Waschbecken, tiefe Spiegel oder Podeste und Aufstiege waren nicht gegeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit beispielsweise für den Ort der Tassen und Teller für die Kinder, war nicht durchgängig gegeben; das Geschirr war zum Teil im Hängeschrank, unerreichbar für die Kinder, untergebracht. Sie liefen hin, wenn die Tagesmutter den Schrank öffnete, um Dinge herauszunehmen. Der einzige Hocker wurde hin und her getragen, um am jeweiligen Ort Höhen überwinden zu können.

Je größer die Gruppe der Tageskinder war, desto weniger entstand der Eindruck, dass ein räumlich unterstützender partizipativer Einbezug in den klassischen Familienalltag (und dort in die Bildungsfelder) umgesetzt war bzw. überhaupt möglich erscheint. Im Gegenteil: Kochen mit fünf Kleinkindern mit dem Ziel, eine Mahlzeit fertig zu stellen und diese gemeinsam zu essen – und das täglich – erfordert zwangsläufig andere Herangehensweisen, auch was die Raumgestaltung und Zonierung zu diesem Zeitpunkt anbelangt. Es erscheint schlüssig, dass die Kinder eben „aus den Füßen sein“ müssen und sich eher selbst als Kleingruppe im Nebenraum mit Blick- und Hörbezug beschäftigen.

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Allein mit der Dimension Raum und Ausstattung kann das Thema Partizipation im privaten häuslichen Raum nicht aufgenommen werden. Es ist für die Privaträume der Tagespflege illusorisch, die Vielzahl baulicher Möglichkeiten der Partizipation umzusetzen. Von hoher Relevanz ist allerdings das Selbstverständnis der Tagesmutter und vor allem auch ihre individuelle Beachtung und Betrachtung ihrer Arbeitsbedingungen (Kinderzahl, Lage der Betreuungszeit, Organisation der Betreuungszeit usw.).

Deutliche Formulierungen von Mindestanforderungen an Partizipation, die eine Tagesmutter bei der Betreuungsarbeit im Rahmen von § 23 SGB VIII zu erbringen hat, wären wünschenswert.

### 3.1.7 Selbsttätigkeit – vorbereitete Umgebung

Beschreibungen selbsttätigen Handelns der Kinder fanden sich bei allen drei Tagesmüttern. Was die Kinder zur Selbsttätigkeit motivierte, was sie in ihrem Spiel und ihrem Handeln besonders interessierte, wurde nicht differenziert ausgeführt. Aus der Beschreibung und Beobachtung der selbsttätigen Situation wurden keine Konsequenzen für besondere Arrangements von Materialien abgeleitet, um die Interessen der Kinder zu erweitern oder zu vertiefen.

Anzumerken ist, dass eine Differenzierung des Raums nach Entwicklungsgruppen und -stufen der Kinder von den Tagesmüttern nicht erkannt und nachvollzogen werden konnte.

Auf Rückfrage stellten sie dar, dass sie bei Neuaufnahmen in der Regel Veränderungen im Raum, vor allem im Bereich der Sicherheit, vornehmen.

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Um ein erweitertes Verständnis des Wechselspiels von Selbsttätigkeit und vorbereiteter Umgebung auf den Weg zu bringen, erscheint eine Einführung oder Vertiefung von Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und deren Auswertung erforderlich. Die Relevanz einer gezielt täglich neu vorbereiteten Spiel-Umgebung für den Entwicklungsprozess des Kindes müsste unterstrichen werden.

Beispiel:

Eine Tagesmutter berichtet von einer auffallend, über Tage andauernden und ausdauernden Beschäftigung eines Kindes mit den Gartenlogs in verschiedener Farbe und Größe an der Terrassentür.

Das vermutliche Interesse des Kindes, z. B. an Sortierkriterien, mit alternativen Materialien zu ergänzen beziehungsweise zu verstärken (z. B. lauter rote Dinge aus dem Gartenschuppen als weiteren Impuls), fand im Gespräch keine Resonanz.



### Umsetzungsbeispiel aus der Krippe

**Eine vorbereitete Schale mit verschiedenen Gegenständen zum Auf- und Zuschrauben kann ein Beispiel einer vorbereiteten Umgebung sein und das Interesse am Selbsttätigsein intensivieren.**

### 3.1.8 Bildungsbereiche und Bildungsarbeiten der Kinder

Die Alltags-Bildungsbereiche waren in keiner Wohnung bzw. keinem Haus deutlich ausgestaltet. So wurden die Bildungsbereiche weder gezielt aufgenommen noch in einzelnen Nischen von Funktionsbereichen einer Wohnung deutlich verstärkt. Das bewusste Erschließen sinnlicher Erfahrungen sowohl in der Raum-Gestaltung und in der vorbereiteten Umgebung als auch in der Nutzbarmachung direkter Quellen im Alltag (Nahrungsmittel, Seife, Kräuter, verschiedener Bodenbelag...) ist wenig ausgeprägt gewesen.

Der Einsatz von Wanddokumentationen oder Bildungsbüchern, Lerngeschichten oder anderen Methoden der Dialoggestaltung über den Bildungsprozess zwischen Kind und Erwachsenen war nicht sichtbar.

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Das, was im Bereich von Tageseinrichtungen mit Bildungsiseln und Forscherecken – auch im Krippenbereich – verknüpft ist, ist noch deutlicher zu entwickeln und in Korrespondenz zu Alltags-Bildungsbereichen zu setzen.

Sinnliche Erfahrungs- bzw. Bildungsbereiche sind theoretisch gründlicher über Beispiele einzuführen, damit sie im Alltag selbstverständlich mit eingewoben werden können.

Dokumentationen als Form der Rückkopplung von Lern- und Bildungsprozessen, auch mit den Eltern noch nicht sprachlicher Kinder, sollten als Prinzip bekannt sein und Methoden entwickelt werden, dass die Tagesmutter für sich machbare individuelle Wege der Umsetzung findet und praktiziert.





**Die „Tupperschublade“ zum Aus- und Einräumen für das Tageskind während der Kochzeit**



**Umsetzungsbeispiel aus der Krippe**

**Selbst hergestellte Familienbücher oder Bildungsbücher bieten Möglichkeiten des Dialogs und der Transparenz**

### **3.1.9 Raum der Eltern und für die Eltern in der Tagesfamilie – Zusammenarbeit mit „abgebenden“ Eltern**

Bei einer Tagesmutter war schon allein dadurch, dass alle Kinder Vormittags betreut wurden ein Rahmen geschaffen, der eine Begegnung der Eltern untereinander ermöglichte.

Im Interview wurde dabei aber auch deutlich, dass der Lebensort „Wohnküche“ mit seiner Nutzungsüberlagerung als Familienraum und Betreuungsort nicht auch noch als „Elternecke“ zum Niederlassen dienen kann. In Abgrenzung zur Tageseinrichtung endet die Arbeitszeit der Tagesmutter in jedem Fall mit der Betreuungszeit des Kindes. Ein Verfügungszeitkontingent, das durch die Anwesenheit mehrerer anderer Kolleginnen in einer Tageseinrichtung gegeben ist und verbunden mit einem entsprechenden Raumbereich Eltern Zeit-Raum für eigenständige Kontakte untereinander einräumt, ist in der Tagespflege nicht gegeben. In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass in den meisten Bundesländern in der

Ausgestaltung der Pflegesätze kein Zeitanteil für die gezielte Zusammenarbeit mit Eltern neben der Betreuungszeit besteht.

Bei zwei Tagesmüttern dominieren in der Zusammenarbeit mit den Eltern die Einzelkontakte. Einen extra Ort der Begegnung auszuweisen wird als nicht erforderlich formuliert. Es werden Tür-Angel-Situationen stets unter Beteiligung der Tageskinder beschrieben. Hier entstehen zum Teil Kollisionen durch die Erfordernis mehrfach geteilter Aufmerksamkeit für die abholenden Eltern, das zu verabschiedende Tageskind und die anderen noch nicht abgeholt Tageskinder und gegebenenfalls die eigenen Kinder.

Interaktive Rückkopplungen aus der Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tagesmutter zu den Eltern über Fotos, Wanddokumentationen und anderes, bestanden in keiner der drei Tagespflegestellen.



### **Die Wohnküche als Begegnungsort für alle**

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Wenn Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ähnlich wie im institutionellen Bereich ausgestaltet werden soll, müssen Methoden, Räume und Zeitstrukturen als strukturelle Rahmenbedingungen ausgewiesen werden.

Eine reine Übertragung der Erfahrungen und Anforderungen hierzu aus dem institutionellen Bereich in den der Tagespflege, ohne entsprechenden strukturellen Rahmen, geht allein zu Lasten der Tagesmutter.

### **3.1.10 Garten-Raum**

Alle drei Tagesfamilien waren in der Lage, wenngleich sehr unterschiedlich groß, einen direkten Gartenbezug anbieten zu können. Die Ausgestaltung orientierte sich an den klassischen Elementen für Kinder im häuslichen Garten wie Sandkasten und gegebenenfalls Schaukel und Spielhaus.





**Gartenbereich in der Tagespflege „Sandelbereich“ am Hauseingang**



**Umsetzungsbeispiel aus einer Krippe in Mainz**

Eine gezielte Beachtung sinnlicher Erfahrungsbereiche im Garten, wie sie durch Kräuter, Stauden, Gräser und verschiedenen Wegbelag oder einer Modellierung, einem Balken, einem Baustamm und gegebenenfalls Baumscheiben mit geringem Mitteleinsatz entstehen können, waren nicht augenfällig. Bei der Führung durch die Gärten stand die o.a. Orientierung an Kinderspielgeräten und deren Finanzierung im Mittelpunkt. Kenntnisse über giftige Bepflanzungen oder weitere Gefahrenquellen waren nicht umfassend gegeben.

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Die Relevanz naturnah gestalteter Gärten mit sinnlichen Erfahrungen, insbesondere einem Bereich zum Sandeln und Matschen und gegebenenfalls für ältere Kinder mit Flächen zum Fahren und Rangieren, sollten deutlicher in den Blick kommen und als Kriterien der Bewertung eigener, wie auch öffentlicher Außenspielflächen für die Tagesmutter präsent sein.

## 3.2 Auswertung der Vor-Ort Besuche unter Berücksichtigung verschiedener pädagogischer und konzeptioneller Handlungskonzepte

### 3.2.1 Gesonderte Auswertung mit Dimensionen aus der Piklerpädagogik

#### Pflegesituation – WICKELN



#### **Wickelbereich Tagesmutter A auf dem Boden im Wohnzimmer**

- „Gemeinsame Wickelaktion, alle hintereinander, alle sind dabei, denn ich bin ja alleine und dann passiert nichts.“
- „Zum Teil übernehmen Eltern, die abholen und machen weiter während ich dann evtl. kurz mit anderen Eltern spreche.“



#### **Wickelbereich Tagesmutter B auf dem gefliesten Podest**

- „Auf dem Boden, damit nichts passiert, da fällt mir keines runter und ich bin ja alleine.“



### Wickelbereich Tagesmutter C

- „Vor dem Mittagschlaf im Schlafzimmer auf Handtuch und Kissen auf dem Boden, gemeinsam; das ist ein Spiel, macht allen Spaß, sie machen Kissenschlacht und die Älteren reichen mir Windeln und Feuchttücher, sie assistieren.“
- „Auf dem Boden im Tageskind Kinderzimmer, da passiert nichts; dass da kein Wasser ist, ist kein Problem.“

Deutlich wurde, dass der Aspekt der beziehungsvollen Pflege und deren Relevanz für die Beziehung zwischen Tagesmutter und Kind und für die Entwicklung des Kindes kaum bzw. nicht im Blick war.

Die Beschreibungen der Tagespflegepersonen über die Pflegesituation waren stets geprägt von den Aussagen zu:

- Sicherheit; Absturzgefahr
- Allein sein – andere und anderes parallel im Blick haben müssen
- Ausgestalteter Raum nicht erforderlich, mobile Wickelunterlage auf dem Boden reicht für die Bedürfnisse
- Kinder stehen gerne, demzufolge ist kein Wickelbereich erforderlich

Auffallend war auch, dass Aspekte wie Handhygiene oder Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Wickelgang nicht angesprochen wurden und entsprechendes Material nicht sichtbar war.

Besonderer Augenmerk auf Strukturen und Raum zur Förderung der Sauberkeitsentwicklung waren bedingt erkenntlich.



**Situation bei Tagesmutter A:  
Töpfchen auf der Gästetoilette**



### **Situation bei Tagesmutter B: besonderer verkleinernder Toilettensitz mit Hocker**

Die Situation bei Tagesmutter C konnte nicht betrachtet werden.

Die Hinführung zum Händewaschen der Kleinkinder/Tageskinder erfolgt durchgängig über einen Hocker vor dem Waschbecken. Ausgewiesene eigene Handtücher oder Einmalhandtücher waren nicht gegeben, was z. B. von Tietze in der Tagespflegeeinschätzungsskala (TAS) kritisch bewertet werden würde.

### Pflegesituation – ESSEN

Der hohe Stellenwert gemeinsam eingenommener Mahlzeiten war in allen drei Interviews auffallend. Individuelle Zwischenmahlzeiten waren kein Thema. Zur Frage von Trinken untertags waren unterschiedliche Lösungen sichtbar: von Trinkflaschen, die auch mit in den Wald gingen bis zum Becher in der Küche.

Besonders vorbereitete Situationen für Fütterkinder und Selbstesser wurden nicht thematisiert (was aber auch mit am aktuellen Alter der Tageskinder bei der Befragung liegen kann).

Der Einbezug der Kleinkinder in die Erstellung der Mahlzeit war unterschiedlich – jedoch zumeist wenig gegeben (s. Kapitel 3.1.6 Partizipation).

Gemeinsam am Familientisch, also an einem hohen Tisch, wenngleich in einer adäquaten Sitzposition (TrippTrapp) zu sitzen, wurde als selbstverständlich dargelegt. Eine eigene Esssituation am niedrigen Tisch wurde nicht ausgestaltet.

Nicht deutlich thematisiert wurde, ob die Tagesmutter zum Zeitpunkt der Mahlzeit selber (ausreichend) isst oder der Schwerpunkt auf den Assistententätigkeiten für die Tageskinder liegt. Auch die Frage, wie viel Zeit in der

Essenszeit für Selbsttätigkeit der Kinder eingeräumt werden kann oder gezielt eingeführt wird, blieb offen.

Die Qualität der vorbereiteten Umgebung am Esstisch in Bezug auf die Förderung der Selbsttätigkeit (Art des Geschirrs, Lätzchen, Serviette, feuchter Waschlappen, Art des Vorlegebestecks und -Geschirrs) blieb offen. Auffallend war ein deutlicher Anteil an bruchsaurem Plastikgeschirr.

Inwieweit eine Abstimmung mit den Eltern zu Inhalt und Umfang des Essens und zur Förderung der Selbsttätigkeit bis hin zur Vermittlung von Kulturfertigkeiten stattfindet, blieb offen.

### **3.2.2 Gesonderte Auswertung mit Dimensionen aus der Reggiopädagogik**

SPUREN der Kinder im Raum

Spuren der Kinder im Raum fanden sich nicht im Sinne von präsentierten Werken und Aussprüchen von Kindern, sondern in Form von Spielmaterial, kleinen Schuhen an der Garderobe usw.

BILDUNGS-DIALOG im Raum

Anregungen für einen Bildungsdialog finden sich wenige. Kaum sichtbar sind vorbereitete und erreichbare Gestaltungsmaterialien zum Basteln und Kritzeln oder Materialien die gezielt sinnliche Erfahrungen ansprechen, wie ein geschliffener Glasstein im Fenster, ein Stück Transparentpapier, ein Korb mit Kastanien, verschiedenes Papier ....

VERÄNDERBARKEIT des Raums durch die Kinder selbst

Die Veränderbarkeit des Raums und der Materialien durch die Kinder selbst sind bedingt gegeben; in der Regel gibt es wenig Material wie Tücher, Decken, unterschiedlich große Kartons, Röhren, Kisten, Hocker o.a. zum Bauen und Gestalten.

SOZIALE GEMEINSCHAFT

Die Gemeinschaft „Kind-Tagesmutter-Eltern“ (und gegebenenfalls Mitglieder der Tagesfamilie) wird im Raum über Bilder nicht sichtbar.

## **3.3 Betrachtung des privaten Raums als Ressource und Arbeitsplatz**

Alle drei Tagesmütter haben ihren individuellen Weg zur Entscheidung einer innerhäuslichen selbstständigen Erwerbstätigkeit bewusst getroffen und das Für und Wider abgewogen. Die Dimensionen

- der Überlagerung der Raumnutzung von Arbeit und Privatem,
- der Situation des Hereintretens Fremder in den privaten Raum
- der Tatsache weitgehend allein und alleinverantwortlich tätig zu sein

wurden im Gespräch bewusst dargelegt, ebenso wie die Erforderlichkeit,



dass der Partner und gegebenenfalls die Kinder diese Entscheidung in ihrer Konsequenz mittragen.

Alle drei Tagesmütter haben beschrieben, dass sie genau, indem sie im eigenen privaten Raum erzieherisch handeln, am authentischsten sind und ihr persönlicher Rahmen sie in der Bildungs- und Betreuungsarbeit unterstützt.

*„...es ist meins, meine Wohnung und damit mein Handlungsrahmen, der zu mir passt und von mir gestaltet wird.“*

Bei der Gestaltung der Tagespflegestelle (Kindermöbel, Spielzeug, Gefahrenquellen), wie auch der Begrenzung des Rahmens (Ausschluss bestimmter Etagen/Räume) wurden Grenzen sowohl in der Gestaltung wie auch in der privaten Finanzierung formuliert.

Die Auseinandersetzung mit Gefahrenquellen und Anforderungen der Ergonomie für die Tagesmutter selbst als Tätige, waren wenig bis nicht im Blick.



**Beispiel:**

**Die Blumen auf dem Fensterbrett inklusive des Kaktus, werden von allen Kindern uneingeschränkt respektiert und von niemandem als Gefahrenquelle thematisiert.**

Empfehlung für die Qualifizierung:

→ Mit einer deutlicher Fokussierung der Raumqualität als einem Teil der Qualität der Kindertagespflege im häuslich, privaten Raum muss zukünftig der Selbstverständnisprozess der Tagespflegeperson/der Tagesfamilie auch für Begrenzung des eigenen Raums deutlicher werden. Die Auseinandersetzung mit Arbeitsergonomie sollte insbesondere bei langjährig tätigen Tagespflegepersonen bewusster unterstützt werden.

In der Schnittmenge privater Familienraum – Raum der Kindertagespflege war positiv spürbar, dass:

- die Kinder in gewisser Weise selbstverständlich da waren und ihre Spuren hinterlassen haben, auch in der Zeit, wo keine Betreuung gegeben war (z. B. kleines Spielzeugauto in der Ecke)
- ausreichend Raum gegeben schien
- die Haushalte wirken wie Haushalte, in denen eben kleine Kinder leben
- Zeichen einer professionell verstandenen Betreuungsarbeit, verortet zwischen sozialer Dienstleistung und Bildungsarbeit im häuslichen Rahmen nicht sichtbar waren

In der Schnittmenge privater Familienraum – Raum der Kindertagespflege war kritisch spürbar:

- der zum Teil sehr hohe Umfang an „fertigem Spielzeug“, mit eingeschränkten Spielfunktionen und wenig flexiblen Einsatzmöglichkeiten, zum Teil mit deutlichen Gebrauchsspuren.



- der deutliche Anteil an geschlechtsorientiertem Spielmaterial schon für Kinder bis 3 Jahre
- der geringe Anteil immer wieder neu bewusst gestalteter sinnlicher Erfahrungsräume
- zum Teil der Umfang an Spielmaterial an sich – fast erdrückend.

## 4 Bewertung von acht strukturellen Merkmalen in der Raum-Gestaltung

Wenn es das Ziel ist, Kindertagespflege für Kinder unter 36 Monaten im Kontext der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1.8.2013 zu stützen und auszubauen und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Bildung, Erziehung und Betreuung gleichrangig zu sichern, ist es unabdingbar, den gesetzlichen Auftrag gründlicher und realitätsnäher als bislang an den Strukturen der im privaten ausgeübten Kindertagespflege auszurichten und zu definieren.

Im Folgenden werden vor dem Hintergrund der ausgearbeiteten Perspektiven aus den vorangegangenen Kapiteln drei positiv und fünf kritische Strukturmerkmale zum Thema Raum in der Kindertagespflege herausgearbeitet, die zusammen mit den fünf Fazits aus den vorangegangenen Kapiteln die Grundlage für die Ausarbeitung der Empfehlungen zur Weiterarbeit bilden.

#### 4.1 Drei positive Strukturmerkmale zur Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege

Strukturmerkmal 1: „mein von mir gestalteter häuslicher Rahmen ist mein Handlungsrahmen“, dient als förderliches Element

- für das Erleben und Herstellen von Wohlbefinden für alle Beteiligten. Die Tagespflegeperson verantwortet ihren Stil und erlebt in ihrem häuslichen Rahmen eine besondere Form der Sicherheit und Verortung
- für das Erleben des authentischen Handelns und Verhaltens der Tagespflegeperson gegenüber den Tageskindern und abgebenden Eltern in der privaten räumlichen Umgebung
- für die Wahrnehmung der abgebenden Eltern, die den familiären Rahmen als vertraut und überschaubar für die Betreuung ihres Kindes erleben

Strukturmerkmal 2 „kleine Einheit“ dient als förderliches Element

- für den Aufbau und die Ausgestaltung der Beziehung zwischen Kind und Tagespflegeperson und zwischen Tagespflegeperson und Eltern,
- da durch die räumliche Überschaubarkeit in der Regel eine Blick- oder zumindest eine Hörbeziehung in den für die Betreuung genutzten Raumbereichen der Wohnung gewährleistet ist

Strukturmerkmal 3 „allein verantwortlich gestaltend“ dient als förderliches Element,

- da schnell Veränderungen in Konzept, Raum, Ausstattung und Öffnungszeiten umgesetzt werden können ohne Erforderlichkeit von Abstimmungsprozessen mit Kolleginnen

#### 4.2 Thesen zu fünf kritischen Strukturmerkmalen bei der Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege

Strukturmerkmal 4 „allein ohne Team arbeitend“ ist ein Hindernis für die

- Möglichkeit im kollegialen Kontext beobachtetes Verhalten und Interessen der Kinder mit einer Kollegin abzugleichen.

Möglichkeit bei der Entwicklung der sogenannten „nächsten Schritte“ für die Unterstützung der Entwicklung durch kollegialen Austausch einen er-



weiterten Ideen- und Kompetenzpool zur Verfügung zu haben.

Strukturmerkmal 5 „Selbstständigkeit der Tagespflegeperson“ als Hindernis für die

- Formulierung einer Mindestausstattung und Mindestgröße der Privat-/Familienwohnung, da die Tagespflegeperson die Ressourcen einbringt, die sie selbst hat oder ihr durch Spenden, Überlassung ausgedienter Materialien anderer Familien oder dem Entleihen aus einem Pool zur Verfügung stehen. Es bestehen keine entsprechenden Ausstattungspauschalen

Strukturmerkmal 6 „Betreuungs-Stundenweise Entlohnung“ ist ein Hindernis für

- die Aufarbeitung und Reflexion von individuellen Beobachtungen, deren Dokumentation und die Entwicklung sogenannter nächster Schritte und deren räumliche Umsetzung
- eine sogenannte Verfügungs- oder Vorbereitungszeit (wie im Arbeitsmodell einer Erzieherin)
- die regelmäßige Durchführung des Prinzips der vorbereiteten Umgebung vor dem Eintreffen des Kindes

Strukturmerkmal 7 „Familienhaushalt mit gleichaltrigen und oder älteren eigenen Kindern“ ist eine Herausforderung bei dem differenzierten Einsatz und Arrangement von Spiel-Zeug

- durch das Vorhandensein von Spiel-Zeug in den Kinderzimmern und dem gemeinsamen Raum, das den eigenen Kindern gehört. Dessen Nutzung ist ein Eingriff in die Privatsphäre der eigenen Kinder, wenn es um das Entfernen dieses Material zu Gunsten der Bildungsumgebung der jungen Tageskinder bis drei Jahren geht

Strukturmerkmal 8 „Familienwohnung als Lebensraum aller Familienmitglieder“ ist eine Herausforderung bei der Gestaltung einer anregenden aber nicht reizüberladenen Umgebung

- z. B. durch den Wunsch der Erreichbarkeit gewisser für einzelne Familienmitglieder wichtigen Dinge wie CD Sammlung, verschiedene Kleidungsstücke in der Garderobe, Bücherregale, Katzenfutter auf dem Fußboden, die Organisation der Küchenschränke u.v.m.
- aufgrund möglicher Interessenkonflikte z. B durch unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten oder Anforderungen an Räume z.B im Sanitärbereich (Waschbeckenhöhe, Toilette, Wickelplatz) oder Höhe der Möbel im Essbereich der Familie versus der Aspekte der Selbstständigkeit
- mögliche Interessenkonflikte in der Ästhetik (Wirkung von Zeug zum Spielen statt Spielzeug im Wohnbereich einer Familie; Wirkung von Dokumentationen/Spuren der Kinder).
- möglicher Interessenkonflikt bei der räumlichen Teilung vorhandener Flächen

## 5 Empfehlungen zur Weiterbearbeitung

### 5.1 Empfehlung zur Berücksichtigung von „Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege“ bei Erteilung der Pflegeerlaubnis und der Konkretion des Bildungsauftrags

Neben der in der Qualifizierung verfolgten Erweiterung der Prozess- und Ergebnisqualität sind in einem Konzept zu Raum und Ausstattung in der Kindertagespflege konkrete Aussagen zur Strukturqualität zu treffen.

Hierzu gehören:

- A.) Die Formulierung von Mindeststandards an Raumgröße und Raumbezüge, die im Kontext der Erteilung der Pflegeerlaubnis überprüft werden.

Diese können sich z. B. an den Empfehlungen der Liga für das Kind orientieren.

- B.) Sensibilisierung und Qualifizierung der Beratenden und Fortbildenden für die Dimension Raum und Ausstattung für die Entwicklungsförderung und Bildungsbegleitung eines Kindes in der Kindertagespflege.

Verknüpft mit der Entwicklung von Strukturen zum Veränderungsmanagement mit dem Ziel, langjährige Tagepflegepersonen im eigenen (zum Teil langjährige bewohnten) Privathaushalt bei Raumveränderungsprozessen unterstützen zu können.

- C.) Die Erstellung eines pädagogischen Selbstverständnisses der Tagespflegeperson, in dem sie zu der Relevanz von Raum in der Verknüpfung mit dem Betreuungsalltag und dem Familienalltag Bezug nimmt.
- D.) Die Ausweisung von Verfügungszeiten in der Bemessung von Betreuungszeiten und Pflegesätzen für die Tagespflegeperson mit dem Ziel, einen Handlungsrahmen für die erweiterte Anforderung an die Tagespflegeperson abzubilden.

## 5.2 Empfehlung zur Umsetzung von „Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege“ in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Die Relevanz der Wechselwirkung von Raum, Ausstattung, Haltung der Tagespflegeperson und Entwicklungsthema und -bedürfnis des/der Tageskindes/er unter Einbindung des Familienalltags als konzeptueller Bestandteil, erfährt zu wenig Beachtung.

Des Weiteren werden den „natürlichen Bildungsbereichen“ in der Kindertagespflege vom Wäsche sortieren bis Mahlzeiten einnehmen, die im Krippenalltag zum Teil hergestellt werden müssen, in den aufliegenden Fachveröffentlichungen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Auf der Grundlage des eingangs Ausgeführten und der erarbeiteten Relevanz des Themenfeldes für die gelingende Begleitung und Förderung von (Selbst)Bildungsprozessen von Kindern unter 3 Jahren bietet es sich an, Tagespflegepersonen mit konkreten Instrumenten bei der Umsetzung zu unterstützen.

Dafür empfiehlt es sich, die Anwendung der Instrumente in der Grundqualifizierung einzuführen und darüber hinaus Strukturen der regelmäßigen Anwendung zu implementieren.

### 1.) Die Raumerkundung in der Tagespflege - ein Kompass im häuslichen Rahmen, um Bildungsbereiche für Kleinkinder im Innen- und Außenbereich zu entdecken und durch gezielte Arrangements vorzubereiten

Ziel:

Die Tagespflegeperson nutzt ein Raumerkundungsbuch, um den eigenen Haushalt beziehungsweise Bereiche, die davon zukünftig für die Betreuungsdienste dienen, gezielt zu begehen.

Über Fragestellungen, die zum einen die Entwicklungsthemen des jungen Kindes aufnehmen und zum anderen exemplarisch die Gestaltung der Raumbereiche, Spielsachen u.a. erfragen, entsteht ein „geschärfter Blick“ für die Raumqualität.

Die Tagespflegeperson erhält damit konkrete Impulse in ihrem häuslichen Rahmen Veränderungen zu vollziehen, die idealerweise nicht rezepthaft übernommen, sondern in das eigene Handeln und den eigenen Arbeitsplatz im familiären Umfeld integriert werden.

### 2.) Beispielhaft kommentierte Ausstattungsliste für Möblierung und Zeug zum Spielen

Ziel:

Die Tagespflegeperson erhält Impulse für Ausstattung und entwicklungsfördernde Materialien zum Spielen, Hantieren usw.

Diese werden kurz im Zusammenhang auf Entwicklungsbedürfnisse und Schemata kommentiert, um damit einen Bezug, für einen zielführenden Einsatz unabdingbarer Beobachtung des Kindes besser zu gewährleisten.

### 3.) Ergonomie in der Kindertagespflege

Tagespflegepersonen als Freiberufler/innen unterliegen keinen Vorgaben zum Arbeitsschutz. Im Sinne der Gesunderhaltung ist zu prüfen, inwieweit jedoch Aspekte, z. B der Ergonomie und Arbeitssicherheit aus dem Kontext der institutionellen Kindertagesbetreuung in Form von Empfehlungen in die besonderen Strukturen der Kindertagespflege übertragen werden können.

Ziel:

Die Tagespflegeperson entwickelt über eine Checkliste zu Ergonomie und Arbeitsschutz eine Sensibilität für ihren, im privaten Raum liegenden Arbeitsplatz und entscheidet auf dieser Grundlage, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte.

### 4.) Gefahren und Rechtsvorschriften

Ziel:

Die Tagespflegeperson erhält eine kompakte Zusammenstellung von ihr zu beachtenden Rechtsvorschriften im Bereich der Unfallverhütung (insbesondere in der Raumorganisation) und des vorbeugenden Brandschutzes sowie bei der Beachtung von Vorschriften im Bereich Hygiene und Infektionsschutz.

Dabei wird herausgestellt, welche Vorschriften verbindlicher und welche empfehlender Natur sind. Ergänzt werden Internetquellen zum Eigenstudium.

### 5.) Zum Weiterlesen

Die Tagespflegeperson erhält eine kommentierte Literaturliste „Raumqualität“ zum eigenen vertiefenden Studium. Diese Liste weist auch Artikel aus und achtet deutlich auf Verstehbarkeit.

Idealerweise könnten diese Materialien dann in der Fachbibliothek des Jugendhilfeträgers, der mit der Qualifizierung, Betreuung und Begleitung der Tagespflegepersonen beauftragt ist, ausgeliehen werden.

In Inhalt und Methodik der **Qualifizierung** bietet sich in der Verknüpfung sowohl aus Erfahrungen in der Qualifizierung und Begleitung von sozialpädagogischen Fachkräfte bei der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wie auch der Qualifizierung von Tagespflegepersonen zum Thema Raum und Ausstattung an:

### 6.) Die Wechselwirkung von Entwicklungsthemen und -phasen und förderlichen Strukturen in Raum und Ausstattung (er-)kennen

Wiederholung des entwicklungspsychologischen Abrisses der ersten 36 Lebensmonate in der Verknüpfung mit Anforderungen an Raum und Ausstattung, empfohlen auf der Grundlage von Monika Aly „Mein Kind entdeckt sich und die Welt“ (Aly 2011), gegebenenfalls unterstützt mit entspre-

chenden Videosequenzen und unter Einbezug des Films von Gerburg Fuchs „Kinder sich bewegen lassen“<sup>29</sup>

### 7.) Raumerkundung praktisch

Das Thema Raumerkundung zumindest über eine sogenannte Fotosafari in der Fortbildung einführen und dabei gleichzeitig Veränderungspotenziale deutlich machen. Das kann auch im Dialog mit Bildern aus Krippen und Kleinkindgruppen geschehen, da auch hier entsprechende Veränderungspotenziale, die für einen Transfer hilfreich sind und die Prozesshaftigkeit unterstreichen, sichtbar werden können.

### 8.) Ausstattung praktisch

Sinnvoll ist es, unterschiedliche Ausstattungsgegenstände und Gestaltungsanlässe, z. B. Zeug zum Spielen und die Gestaltung des Esstisches in die Fortbildung konkret mit hinein zu nehmen und damit das Be-greifen auch für die Teilnehmenden im eigenen Bildungsprozess zu ermöglichen.

Des Weiteren sollte für Referentinnen im Fortbildungsmaterial eine Positivliste von Gegenständen aufgeführt sein.

Hilfreich erweist es sich zudem einen Diskurs zwischen klassischem Material auf dem Markt und geeignetem Material konkret auszuarbeiten. (z. B. Plastikbecher versus kompaktes, kleines Glas mit Griffriellen im Kontext der Unterstützung der Selbsttätigkeit und Ermöglichen von Selbstwirksamkeit am Bildungsort Esstisch und Mahlzeit.

### 9.) Nachhaltigkeit der Verknüpfung Bildungs- und Entwicklungsunterstützung zu Raum/Ausstattungs-gestaltung herstellen

In allen zitierten Theorie- und Praxiskonzepten steht die Relevanz der Beobachtung des Kindes, seiner Interessen und Fragen als Grundlage pädagogischen Handelns im Mittelpunkt. Für Fachkräfte, ob im institutionellen Bereich oder in der Tagespflege, ist sowohl das Erlangen einer Routine in der Beobachtung und Analyse, wie auch die darauf folgende Umsetzung der sogenannten „nächsten Schritte“ eine Herausforderung auf unterschiedlichen Ebenen. Zeitliche Ressourcen und Handlungssicherheit gleichermaßen sowie fundierte entwicklungspsychologische Kenntnisse gilt es zu verknüpfen, um diese Vorgehensweise im Alltagshandeln zu integrieren.

Die Praxisbegleitungen der verschiedenen Konzepte (Infans, Bildungs- und Lerngeschichten usw.) zeigen, dass sich dies nicht allein durch einmalige Qualifizierungen einstellt.

Es ist demzufolge (z. B. im weiteren Kontext des Aktionsprogramms Kindertagespflege) zu fokussieren, wie Strukturen entwickelt werden können, dass aktive Tagespflegepersonen regelmäßig die Möglichkeit der angeleiteten Reflexion von Bildungs- und Entwicklungsbeobachtungen erhalten.

29 Fuchs, Gerburg 2010 „Kinder sich bewegen lassen“ Sicherheits- und Gesundheitsförderung für Kinder in Kindertagesstätten unter 3 Jahren. München

Darüber hinaus sind Methoden zu entwickeln und einzuführen, wie eine allein arbeitende Tagespflegeperson eine Rückkopplung zu ihrer Interaktionsqualität mit dem Kinder/den Kindern erhalten kann.

Hier kann über die Methodik „Mate Meo“ ein entsprechendes Handlungskonzept für Tagespflegepersonen entwickelt werden.

## 6 Abschließende Bewertung

Insbesondere ohne die unter 9.) ausgewiesenen Methoden laufen Bemühungen zur Verbesserung von Raumqualität und Ausstattung Gefahr, wenn überhaupt, einmalig, rezepthaft und nicht in Bezug zur aktuellen Situation der Kinder umgesetzt zu werden.

Schnell könnten findige, kommerzielle Anbieter einen Katalog „Bildungsraum Kindertagespflege“ auflegen, der vergleichbar wie in manchen Kindertageseinrichtungen, zu einem schematischen Abarbeiten führt.

Die für eine gelingende Unterstützung des Raums im individuellen Entwicklungsprozess des Kindes unerlässliche Wechselbeziehung zwischen Thema des Kindes – Interaktion mit dem Erwachsenen – Beobachtung – vorbereitete Umgebung – Entwicklungsschritt des Kindes würde keine Anwendung erfahren. Voraussetzung, die formulierten Anforderungen realisieren zu können, ist jedoch die Beachtung und Veränderung des strukturellen Rahmens in der Kindertagespflege. Den Tagespflegepersonen unter den heutigen Rahmenbedingungen weitere (unbezahlte) fachliche und finanzielle Anforderungen zu zumuten – durchaus mit dem Ziel die Gleichrangigkeit des gesetzlichen Auftrags Bildung, Erziehung und Betreuung herzustellen – ist für mein Dafürhalten unlauter. Eine Konzeption zu Raum und Ausstattung in der Kindertagespflege muss dies berücksichtigen.

## 7 Literaturverzeichnis

- Aly, Monika (2011): Mein Baby entdeckt sich und die Welt; kindliche Entwicklung achtsam begleiten nach Emmi Pikler. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1996): Kinderbetreuung in Tagespflege; Tagesmütter-Handbuch. Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012) (Hrsg.): Handbuch Kindertagespflege. Berlin. Online Publikation. Unter: [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de) (letzter Zugriff: 19.11.2012).
- Broschüre „Das sichere Haus“ und Unfallkassen Baden-Württemberg „Kinder sicher betreuen - Informationen für Tagesmütter und Tagesväter“; unter [www.das-sichere-haus.de](http://www.das-sichere-haus.de) (letzter Zugriff: 19.11.2012).
- Deutsche Liga für das Kind (2009): Positionspapier – Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege.
- Deutscher Verein (2011): Positionspapier des Deutschen Vereins zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege DV 14/10 AF II 23. März 2011.
- Diskowski, Detlef (2005): Synopse zu den Bildungsplänen der Länder. In: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): Ausführungen der Bundesländer - familienunterstützende Angebote.
- Fthenakis, Wassilios (2008): In hundert Sprachen ko-konstruieren. In: betrifft Kinder Heft 6-7/2008 S. 9 ff.
- Fuchs, Gerburg (2010): Kinder sich bewegen lassen. Sicherheits- und Gesundheitsförderung für Kinder in Kindertagesstätten unter 3 Jahren. München.
- Günsch, Susanne (2008): Remida- das kreative Recycling Centro. In: betrifft Kinder 1-2/2008 S. 14 ff.
- Hall, Edward T. (1994): Die Sprache des Raumes. Berlin.
- Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Handbuch Großtagespflege. Unter <http://www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege/> (letzter Zugriff: 19.11.2012).
- Höhn, Kariane (2010): Gemeinsam Räume bilden – für die Jüngsten planen. Köln.
- Knauf, Tassilo (1995): Orte für Kinder in Reggio Emilia. In: Klein und Groß 11-12/1995 S. 18 ff.
- Jansa, Axel (2007): Die Rezeption der Reggio-Pädagogik. In: betrifft Kinder Heft 1-2/2007, S. 13.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales (2008) (Hrsg.): Eignung von Tagespflegepersonen. Broschüre im Eigenverlag. Stuttgart.
- Laewen, Hajo in von der Beek u.a. (2006): Kinderräume bilden, Ein Ideenbuch für Raumgestaltung in Kitas.
- Lill, Gerlinde (2010): Das Krippenlexikon. Von Abenteuer bis Zuversicht. Weimar, Berlin.
- Lingenauber, Sabine (2009): Einführung in die Reggio-Pädagogik. Bochum, Freiburg, 5. Auflage.
- Schneider, Kornelia (1993): Krippen-Bilder. Gruppen-Erfahrungs-Spielräume für Säuglinge und Kleinkinder. Berlin, 2. Aufl. 1993.
- Schoyerer, Gabriel (2011): Kindertagespflege für unter Dreijährige – Skizzen eines Bildungsprofils. In: Deutsche Liga für das Kind. Fachzeitschrift Frühe Kindheit.
- Tietze, Wolfgang/Knobeloch, Janina/Gerszonowicz, Eveline (2005): Tagespflege-Skala. Weinheim, Basel.
- Ausführungen ZBFS Bayerisches Landesjugendamt Sachgebiet II 9.10.2010 Großtagespflege in Bayern – fachliche Eckpunkte für die Praxis.
- Kallo, Eva/Balog, Györgyi (2008): Von den Anfängen des freien Spiels. Berlin.
- Reggio Children (2002) (Hrsg.): Hundert Sprachen hat das Kind. Neuwied.
- Schoyerer, Gabriel (2011): Kindertagespflege für unter Dreijährige – Skizzen eines Bildungsprofils in Deutsche Liga für das Kind Fachzeitschrift Frühe Kindheit, 1/2011.
- Vincze, Maria Dr. (2001/2008): Schritte zum selbständigen Essen Piklergesellschaft Berlin.
- Viernickel, Susanne Dr. (2009): Wissen Sie bescheid über den Umgang mit Kindern unter 3?. In: Leitungsheft kompakt, Kinder unter 3 aufnehmen, Freiburg S. 14ff.
- Von Allwörden Margret, Wiese Marie, (2004): Vorbereitete Umgebung für Babys und kleine Kinder; Handbuch für Familien, Krippen und kleine Kinder. Pikler Gesellschaft Berlin.
- Von der Beek, Angelika, Buck, Matthias, Rufenach, Annelie (2007): Kinderräume bilden, Ein Ideenbuch für Raumgestaltung in KiTas. Berlin.
- Von der Beek, Angelika (2006): Bildungsräume für Kinder von null bis drei. Weimar, Berlin.
- Wies, Hildegard (2008): Lust am Lernen. Eine Ausstellung über deutsche Reggio-Projekte. In: Betrifft Kinder Heft 6-7/2008, S. 15 ff. Berlin.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2010) (Hrsg.): Ausführungen ZBFS Bayerisches Landesjugendamt Sachgebiet II 9.10.2010. Großtagespflege in Bayern – fachliche Eckpunkte für die Praxis.

## **Anlage 1   Arbeitsmittel: Zusammenstellung von Rechtsvorschriften zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in den Bundesländern<sup>30</sup>**

### **Zum Schwerpunkt:**

#### **Aussagen zu Raum und Ausstattung in der Kindertagespflege**

Die Zusammenstellung dient einer Orientierung zum Thema Raum-Gestaltung in der Kindertagespflege in Verknüpfung mit landesrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen.

Sie verdeutlicht die hohe Unterschiedlichkeit im Umgang der Länder mit diesem Thema und unterstreicht darüber hinaus das Strukturmerkmal, dass für die, in privaten Räumen stattfindenden Kindertagespflege keine einheitlichen und verbindlichen Standards gesetzt werden (können). Sie berücksichtigt darüber hinaus die Aussagen der Länder zum Umfang der Tagespflegerverhältnisse, Tageskind (TK) je Tagespflegeperson (TPP) bzw. Großpflegestelle.

Das Arbeitsmittel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht spezifische Betrachtungen von Modellstandorten und damit einhergehende besondere Strukturen nicht ein.

30 Die Aufstellung bezieht sich neben der Quellenauswertung auch auf Aussage der Länderübersicht Kindertagespflege-Fachfragen und Kindertagespflege-Struktur des Ministerium für, Brandenburg, Detlev Diskowski und dem online Handbuch Kindertagespflege



Bundesland	Regelungsrahmen	Aussagen zur Qualität des Raums	Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums
Baden-Württemberg	<p>Landesausführungsgesetz KiTaG 2010</p> <p>Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege 2009</p> <p>Empfehlungen des Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) „Eignung von Tagespflegepersonen“ 2008</p>	Offene Checkliste ohne Mindestkriterien als Empfehlung zur Prüfung der Raumqualität im Rahmen der Eignungsfeststellung	<p>Differenzierung in Tagespflege bis 5 TK</p> <p>TiGeR: ab 8. TK eine Person (Fachkraft), zweite Person TM, bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreubar; bis zu 12 TK können angemeldet sein</p> <p>TiGeR Ausgestaltet:</p> <p>Tagespflege in anderen geeignete Räumen</p> <p>Kindgerechte Räume, die sich im weitesten Sinne an dem Raumprogramm für die Ausgestaltung einer Kleinkindgruppe orientieren können</p> <p>Baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich</p> <p>Keine Überwachungspflicht durch Gesundheitsamt</p> <p>Empfehlung Ausführungen Unfallkasse anzuwenden</p>
Bayern	<p>Landesausführungsgesetz Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)</p> <p>Ausführungsverordnung (AV) BayKiBiG</p> <p>Ausführungen Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Bayerisches Landesjugendamt</p>	Es bestehen keine differenzierten Ausführungen zu Raumqualität und Ausstattung	<p>Bis 5 TK</p> <p>Großtagespflege: Bis 8 TK</p> <p>Bis 16 angemeldete Tagespflegverhältnisse, wenn max 10 TK gleichzeitig anwesend sind</p> <p>Vereinfachtes Verfahren bei baurechtlicher Nutzungsänderung; ausreichend großer Gruppen/Spielraum und einen Ruheraum, für alle Kinder unter 6 Jahren einen Schlafplatz, Platz für gemn Mahlzeiten, Raumausstattung die Anregungen zur Bildung entsprechend dem Bayrischen Kinderbildungs- u. Erziehungsplan vorsieht.</p>

<b>Bundesland</b>	<b>Regelungsrahmen</b>	<b>Aussagen zur Qualität des Raums</b>	<b>Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums</b>
<p>Berlin</p>	<p>Landesausführungsgesetz (Kinderförderungsgesetz (KiFöG))</p> <p>Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPf)</p>	<p>Unter Rubrik III Erlaubniserteilung ist unter 6.6 AV-KTPF ausgewiesen:</p> <p>Tagespflegestellen müssen ausreichend Wohn- und Bewegungsraum auch für Spiel und Beschäftigung bieten und die Körper- und Gesundheitspflege sowie eventuelle Ruhezeiten für die Kinder ermöglichen. Sie müssen taghell, belüftbar und beheizbar sein sowie die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Werden mehr als drei Kinder betreut, muss mind. ein Raum in angemessener Größe nur für die Tageskinder zur Verfügung stehen. Als Orientierung ist eine päd Nutzfläche von 4,5 qm /Kind anzustreben.</p> <p>Unter V Finanzierungsgrundsätze Ziffer 13 sind Ausführungen zur Erstattung der erforderlichen Beschaffung von Ausstattung und die Erforderlichkeit der Ergänzung von Spielmaterial aus der Sachkostenpauschale ausgeführt!</p>	<p>Differenzierung in Tagespflege</p> <p>Bis 5 TK</p> <p>Von 6-8 TK</p> <p>Von 9-10 TK</p> <p>Verbundeinrichtungen sind Einrichtungen, die durch zwei Tagespflegepersonen ab 6 TK entstehen, auch in angemieteten Räumen.</p> <p>Für diese Räume bestehen im wesentlichen keine anderen Anforderungen als die schon aus der AV-KTPF ausgeführten.</p> <p>Gesondert:</p> <p>Anwendung der EG Verordnung 852/2004 in Bezug auf die Lebensmittelumgang/Essenserstellung</p>

Bundesland	Regelungsrahmen	Aussagen zur Qualität des Raums	Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums
		Es werden in einzelnen Bezirken Qualitätsmessungen in Anlehnung an die TAS von Tietze u.a. vorgenommen. Die Aspekte von Raum und Ausstattung aufnehmen	
Brandenburg	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) AGKJHG Tagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV)	Aus dem Infoblatt zu den Bedingungen Kindertagespflege: Genügend Platz zum Spielen und Schlafen.. Tagespflegeeignungsverordnung §3 müssen die Räumlichkeiten einschl. deren Ausstattung anregungsreich und kindgemäß sein und die Sicherheit gewährleisten	1-5 TK weitere Ausführungen zur Tagesgroßpflegestellen bestehen nicht
Bremen	Bremisches Tagesein Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG)  Richtlinien zur Förderung der Betreuung v. Kindern durch Tagespflegepersonen	Auszug aus der Richtlinie von 2008 Ziffer 6.1 (... ) Die Räumlichkeiten müssen genügend Platz zum Spielen haben und für Bewegung und Ruhe bieten. Die Ausstattung des Mobiliars und des Spiel- und Beschäftigungsmaterials hat altersentsprechend und kindgerecht zu sein. Garten und Grünflächen sollen möglichst vorhanden oder ein Spielplatz muss gut erreichbar sein.“	Bis zu 5 TK gleichzeitig; bis zu 8 bei einer TM anmeldbar 2 TM können bis zu 10 Kinder gleichzeitig betreuen  Auszug aus der Richtlinie von 2008  Ziffer 6.1.1 (... )Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen soll die Spielfläche für die Altersgruppe der unter Dreijährigen 3,5 qm und für über Dreijährige 2,5 qm pro Kind betragen. Eine Schlafmöglichkeit in einem Ruheraum ist für jedes Kind unter sechs Jahren anzubieten. (... )Eine Funktionskü-

Bundesland	Regelungsrahmen	Aussagen zur Qualität des Raums	Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums
			<p>che mit Kochmöglichkeit ist ausreichend. Der Sanitärbereich muss eine Toilette sowie eine Wickelmöglichkeit enthalten.</p> <p>6.1.2. Auszug baurechtliche Genehmigung erforderlich; Lebensmittelrechtsbestimmung zu berücksichtigen</p>
Hamburg	<p>Tagespflegeverordnung</p> <p>Handbuch Großtagespflege</p>	<p>Kriterien aus der Tagespflegeverordnung</p> <p>Die von Ihnen genutzten Räume müssen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen (...)</p>	<p>Großpflege: 2-4 Tagesmütter schließen sich zusammen</p> <p>Stichworte aus dem Handbuch Großtagespflege zu Raum u. Ausstattung: 3 qm je Kind Gruppen/Spielraum, Ruheraum Tobebereich, Essecke Zweiter baulicher Rettungsweg; baurechtliche Genehmigung Lärmschutz Vorgaben für Küche/Sanitärbereich, Hygiene</p>
Hessen	<p>Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)</p> <p>Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</p>	<p>Keine differenzierten Ausführungen im HKJGB bis auf den Hinweis, dass in den Räumen nicht geraucht werden darf.</p> <p>Es wurden keine weiterführenden Aussagen auf Landesebene gefunden: In den Fachveröffentlichungen des hessischen Tagespflegebüros sind umfassende Empfehlungen gegeben.</p>	<p>Bis zu 5 Kinder gleichzeitig durch eine TM mit bis 10 angemeldeten TPV insg.</p> <p>Bei mehr Kindern handelt es sich um eine Tageseinrichtung</p> <p>Mehrere TPP dürfen gemeinsam angemieteten Räume nutzen jeweils mit einer gesonderten Eignungsfeststellung</p>

<b>Bundesland</b>	<b>Regelungsrahmen</b>	<b>Aussagen zur Qualität des Raums</b>	<b>Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums</b>
Mecklenburg-Vorpommern	KiFöG M-V	<p>Es gibt keine fachlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege auf Landesebene</p> <p>Im Rahmen des Hausbesuchs zur Eignungsprüfung werden die Räumlichkeiten mit bewertet und Unfallquellen aufgezeigt.</p> <p>Es wurden keine weiterführenden Aussagen gefunden.</p>	<p>Die „Kindertagespflegeperson“ ist in den Rechten und Pflichten, die im Rahmen des KiFöG M-V ausgewiesen sind, mit den Erzieherinnen in institutionellen Formen in vielen Punkten gleichgestellt.</p> <p>Ausführungen zu Großpflege wurden keine gefunden.</p>
Niedersachsen	<p>AG KJHG</p> <p>Empfehlungen zur Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ)</p>		<p>Bis 5 TK bei einer TM; Sofern bei mehr als 5 Kindern und 2 TPP die Zuordnung der Kinder nicht erfolgt, ist es eine Tageseinrichtung Großpflege bis zu 10 Kinder</p> <p>1.2. Empfehlungen: „Saubere, helle und freundliche Atmosphäre ausstrahlen und kindgerecht, der Altersgruppe der Kinder entsprechend ausgestattet sein 3 qm/Kind gesonderter Ruheraum Funktionsküche Sanitärbereich Garten Unfallverhütung Baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich“</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>AG-KJHG</p> <p>Empfehlungen u. Hinweise zur Kindertagespflege</p>	<p>Keine weiterführende Ausführungen zur Geeignetheit des Raums; Die Relevanz des</p>	<p>Empfehlung Tagespflege bis zu 3 TK je TPP Ab dem 6. Kind wird von einer institutionellen Kindertagesbetreuung ausgegangen</p>

Bundesland	Regelungsrahmen	Aussagen zur Qualität des Raums	Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums
	Städtetag NRW	Raums in der Eignung wurde 2005 in einem Erlass zu §23 SGB VIII festgehalten	Tagespflegeverbände Aktuelle Entwicklung in Düsseldorf Bsp: Bis zu 3 TPP die gemeinsam bis zu 9 Kinder gleichzeitig aber bis zu 15 Kinder insg betreuen in angemieteten Räumen, die ein freier Träger zu Verfügung stellt und nach seiner Qualität ausstattet.
Rheinland-Pfalz	KiTaG Rheinland-Pfalz	Im Landesausführungsgesetz keine weiterführenden Aussagen	Bis zu 5 TK durch eine TPP
Saarland	SKBBG  VO Kindertagespflege	In der Verordnung der Ausgestaltung zur Kindertagespflege findet sich § 5: räumliche Ausstattung  Die Zahl der Räume (nicht näher bestimmt), Platz für Spiel und Bewegung und gesondert für Ruhen, altersgerechtes Material und Spielzeug; Beurteilung üb Träger öffentl. Jugendhilfe	5 TK je TPP  § 12 Großpflegestellen bis zu 10 TK von bis zu 3TPP mit entsprechender Zuordnung der Kinder  Ausführungen zum Raum in der Großpflege nicht zur Verfügung
Sachsen	SächsKiTaG  Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO)  Empfehlungen Landesjugendamt 2009	Im Landesausführungsgesetz sind keine weiterführenden Ausführungen zur Eignungsfeststellung und zu Raum ausgewiesen  In den Empfehlungen des Landesjugendamtes unter 3.5 finden sich umfassende	Bis zu 5 TK je TPP  Beim Zusammenschluss von Tagespflegepersonen ist in der Raumgestaltung auf den Erhalt des spezifischen familiären Charakters zu achten!

Bundesland	Regelungsrahmen	Aussagen zur Qualität des Raums	Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums
		<p>Ausführungen!  So ist auch in der Tagespflege durch eine Tagespflegeperson eine Konzeption zu erstellen, die zur Sicherung der päd Qualität dienen soll und sich am sächsischen Bildungsplan orientiert.</p> <p>Für die Raumqualität sind genügend Wohn/Spiel und Ruheraum, altersentsprechende anregende Ausstattung, Sicherheit und Hygiene als Stichworte ausgeführt.</p> <p>Registrierung beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes</p>	
Sachsen-Anhalt	<p>KiFöG  Tagespflegeverordnung 2003</p>	<p>§6 Landesausführungsgesetz empfiehlt vorrangig Fachkräfte für den Einsatz in der Kindertagespflege. §6 Ziffer 4 weist aus, dass die Räume sicher, kindgerecht und anregungsreich zu sein haben und die Anforderungen zur Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit dienen.</p> <p>Die Tagespflegeverordnung weist ledig-</p>	<p>Veränderte Qualifikationsanforderung ab Aufnahme des 2. TK</p> <p>Nicht mehr als 5 TK je TPP;  Keine Aussagen zur Großpflege</p>

Bundesland	Regelungsrahmen	Aussagen zur Qualität des Raums	Rahmen für Großpflege/Verbundpflege Mit Aussagen zur Qualität des Raums
		lich einen Qualifizierungsinhalt in Sachen Spielmaterial aus	
Schleswig-Holstein	<p>KiTaG Schleswig-Holstein</p> <p>Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege</p>	Keine Ausführungen zu Raum gegeben	<p>Bis zu 5 TK durch ein TPP gleichzeitig; bis zu 10TK können angemeldet sein.</p> <p>Zusammenführung von bis zu 2 TPP in anderen geeigneten Räumen möglich</p> <p>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen darf dort nur erfolgen, wenn der spezifische Bezug zum häuslichen Umfeld gewährleistet ist (§12 Landesverordnung)</p>
Thüringen	ThürKJHAG Fachliche Empfehlungen u. Ausführungen	<p>Prüfung kindgerechter Räumlichkeiten durch örtl. Jugendhilfeträger (§8 ThürKJHAG)</p> <p>Lage und Größe der Räume müssen geeignet sein; unerlässlich ist Raum für Bewegung, Spiel und Beschäftigung, Schlafmöglichkeiten, Hygiene, Nahrungsmittelzubereitung (vgl. fachliche Ausführungen...)</p>	<p>Bis zu 5 TK je TPP</p> <p>Keine Aussagen zu Großpflege</p>





Im Haushalt leben aktuell:

.. Personen im Alter von :

in der Zeit der durchschnittlichen Anwesenheit der Tageskinder sind ..  
Personen im Alter von .. bis .. in der Regel

auch durchgängig während der Tagespflege anwesend

kommen im Lauf der Betreuungszeit „dazu“

Durchschnittlich werden seither .. Tageskinder im Alter von .. bis .. Jah-  
ren betreut;

Die Betreuungszeit konzentriert sich in der Regel auf:

Notiz für Besonderheiten in den Tagespflegeverhältnissen  
(bes. Lage der Betreuungszeit, Schichtdienst, Übernachtung, in Ergän-  
zung zu anderen Angeboten, Geschwister...)

Qualifikation/Vorbereitung als Tagesmutter

Vorbereitende Qualifizierung erfolgte in den Jahren:

Im Umfang von .. UE;

Eine fachliche Begleitung / tätigkeitsbegleitende Qualifizierung erfolgt

Seit.....durch.....

In Form von:

## 2. Assoziation zum thematischen Einstieg

Der Raum (als 3. Erzieherin) in der Kindertagespflege?

Was sind Ihre ersten Assoziationen welche verschiedenen Aspekte damit einhergehen?

(in der Reihenfolge der Nennung aufgenommen; Ausführungen ergänzt; Reihenfolge zum Abschluss dieses Fragenkomplexes kurz wiederholt)

Assoziation	Ausführung

## 3. Wohnen und arbeiten unter einem Dach – der Wohnraum der Familie als Arbeitsplatz der Tagesmutter

Ein wesentliches äußeres/organisatorisches Merkmal der Kindertagespflege ist die Nutzung des privaten Wohnraums für die Betreuungsarbeit/angebot. (innerhäusliche Erwerbsarbeit)

Es entsteht damit ein Überlagerung von Funktionen, die die einzelnen Räume für versch. Personen zu erfüllen haben.

Es entsteht eine Öffnung des privaten Raums zumindest gegenüber den „Auftraggebern“ – den abgebenden Familien; der private Raum wird damit teilöffentlich.

Gab es bei der Aufnahme der Tätigkeit innerhalb der Familie einen Diskurs zum Thema Raum, Raumnutzung, Grenzen:

Wenn ja, durch wen wurde dieser Diskurs aus Ihrer Erinnerung maßgeblich angeregt  
(Sie selbst, Partner, Kinder)

Gibt es Raumbereiche, die Sie für die Nutzung im Rahmen der Kindertagespflege als „Haupt/Kernbereiche“ beschreiben würden?

welche	Zeichnen sich diese durch eine bestimmte Lage/Funktion/Ausstattung aus

Sind bestimmte Raumbereiche Tabuzonen  
Für das Tageskind

Für die Eltern des Tageskindes

welche	Zeichnen sich diese TABUZONEN durch eine bestimmte Lage/Funktion/Ausstattung aus, welche Funktion haben sie für die Familie

Wie wird das Tabu eingeführt (beim Beginn des Tagespflegeverhältnisses?..)

und wie im Alltag konsequent angewendet? (Regeln, Stoppschild..., durch wen...)

gibt es Konsequenzen im Handeln z.B. der eigenen Kinder, Ihnen, Ihres Partners, wenn beobachtet wird, dass die Tabuzone nicht beachtet wird

z. B. von einem jungen Kind, das noch nicht regelkompetent ist

das eigene Erleben der Tagesmutter der privaten Wohnung/des persönlichen Umfeldes als Arbeitsplatz

Was sehen Sie für sich als deutliche Chance Ihren Wohnraum als Arbeitsplatz zu nutzen

Was sehen/erleben Sie für sich selbst als Schwierigkeit/Herausforderung?

#### 4. Bildungsort Tagespflege – der Raum als „Erzieherin“

Die Relevanz des (vorbereiteten) Raums in der Entwicklung des Kindes ist in allen „großen“ päd. Konzepten gegeben – auch für das jüngere Kind im Alter unter 3 Jahren.

Aus der Reggiopädagogik ist die Formel „der Raum als dritte Erzieherin“ ein Sinnbild dieser Relevanz; bei Fröbel und Montessori finden sich Spiel- und Beschäftigungsmaterialien; die ungar. Ärztin Emmi Pikler spricht von der „vorbereiteten Umgebung“...

Kennen Sie pädagogische Konzepte mit Relevanz zur Raumgestaltung?

Woher? Welche?

Wir waren vorher über die Kernbereiche Ihrer Wohnung im Gespräch, in denen sich vorwiegend die Kindertagespflege bei Ihnen „abspielt“?

Welche gezielten Maßnahmen haben Sie

a.) grundsätzlich dort für die Betreuungsarbeit vollzogen

welche	Wie geändert

b.) Gibt es Elemente, die sich

Bei der Aufnahme eines neuen Kindes/bei der Verabschiedung eines Kindes deutlich ändern?

welche	Wie verändert bei Aufnahme/Verabschiedung

c.) Täglich ändern, z.B mit entsprechend vorbereiteten Spielmaterialien

welche	Täglich ändern

Raum für das (junge) Kind gestalten heißt auch, dass die Spuren des Kindes bzw. die Spuren der innerhäuslichen Erwerbsarbeit deutlich sichtbar sind:

Im Übertrag aus den o.a. Konzepten z.B.:

Präsentationen

Bildungs- und Lerngeschichten

Orientierungshilfen

Geeignete Möblierung zur Unterstützung der Selbsttätigkeit

Unfallverhütung

Spielmaterialien

EXKURS

Zeug zum Spielen

Viele Konzepte zur Raumausstattung für die jungen Kinder empfehlen als Spiel- und Beschäftigungsmaterialien Gegenstände aus dem häuslichen Alltag wie Schüsseln in versch. Größe (statt Stapelbecher), Wäscheklammern zum Sortieren nach Farbe, Größe., die Klammerfunktionerforschen usw.

Auch zum Teil verbunden mit dem Einbezug in einfachste häusliche Tätigkeiten die die Schemata des Kindes in diesem Alter aufnehmen (Sortieren von Waschlappen und Handtüchern beim Trocknerausräumen)

Wie gehen Sie mit dem Einbezug von Alltagsmaterialien aus/in Ihrem Haushalt bei der Kindertagespflege um?

a.) Ich trenne konsequent zwischen Alltagsmaterial von uns und den Spielmaterialien, weil:

b.) ich biete diese Materialien an:

Gibt es Materialien, die uneingeschränkt zur Verfügung stehen?  
Welche?

Sind diese an dem angestammten Originalplatz (Wäscheklammer in Waschküche) oder gezielt in den Spielbereich übernommen?

Abschluss

Ich hatte Sie eingangs zu Assoziationen zum Thema Raum befragt?

Ist über unser Gespräch/Interview bei Ihnen eine Änderung, Neugier, Interesse mehr zu Raumkonzepten zu erfahren, entstanden?

Gibt es etwas, das Sie mir noch mitgeben/ergänzen wollen?



## Anlage 3 Gedicht

Ein Kind  
Hat hundert Möglichkeiten  
Ein Kind hat hundert Sprachen  
Hundert Hände, hundert Gedanken  
Es besitzt  
Hundert Weisen zu denken  
Hundert Weisen zu spielen  
Hundert Weisen zu sprechen  
Hundert, immer hundert Weisen  
Zu hören,  
zu staunen  
zu lieben.  
Hundert Möglichkeiten  
Zum Singen, zum Verstehen.  
Hundert Welten zu erfinden,  
hundert Welten zu träumen.  
Ein Kind hat hundert Sprachen  
Aber neunundneunzig werden ihm geraubt.  
Die Schule und die Kultur trennen ihm  
Den Geist vom Leib.  
Ihm wird vorgeschrieben:  
Ohne Hände zu denken,  
ohne Kopf zu handeln,  
nur zu hören, nicht zu sprechen,  
ohne Phantasie zu verstehen.  
Nur an Ostern und Weihnachten  
Zu staunen und zu lieben.  
Ihm wird vorgeschrieben:  
Die immer schon bestehende Welt zu entdecken  
Von den ehemaligen hundert Welten  
Werden neunundneunzig weggenommen.  
Ihm wird vorgeschrieben  
Dass Spiel und Arbeit,  
Wissenschaft und Vorstellungskraft,  
Himmel und Erde,  
Vernunft und Träume  
Dinge sind, die nicht zusammenpassen.  
Ihm wird also gesagt, dass es die Zahl hundert nicht gibt.  
  
Ihm wird also gesagt, dass es die Zahl  
Hundert nicht gibt.  
  
Ein Kind aber sagt  
Und es gibt sie doch!

Loris Malaguzzi